



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Nationaler Bericht Deutschlands an die Europäische Kommission 6. Februar 2012

Erste Phase der Zusammenarbeit
EU Jugend Strategie
2010–2012

EU Jugendbericht 2012

Einleitung

Die Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Jugend (2010-2018), genannt die EU-Jugendstrategie, wurde vom Rat im November 2009 verabschiedet. Die Strategie sieht vor, dass der EU-Jugendbericht den Fortschritt hinsichtlich der allgemeinen Ziele des Rahmens bewertet, aber auch den Fortschritt bei den Schwerpunkten des jeweiligen Arbeitszyklus und gute Praxis identifiziert.

Dies beinhaltet, dass die Mitgliedstaaten am Ende jeder 3-Jahres-Arbeitsphase über die Umsetzung von Maßnahmen an die Europäische Kommission berichten, die sich auf die jeweiligen Prioritäten der EU-Jugendstrategie beziehen. Um diese Aufgabe zu erleichtern und eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu sichern, hat die Europäische Kommission diesen Fragebogen entwickelt. Eine Beratung mit den Mitgliedstaaten fand im Juli und August 2011 statt, die vorliegende Version stellt die endgültige Fassung dar.

Zusätzlich zu einem Arbeitspapier der Kommission, das den ersten 3-Jahres-Zyklus auswertet (durch die Analyse der Ergebnisse des Fragebogens) und einen übergreifenden Überblick über die Situation junger Menschen in der EU darstellt, soll der EU-Jugendbericht die Schwerpunkte für die Arbeitsphase für den Zeitraum 2013 – 2015 beinhalten. Um den Bericht bis Ende 2012 fertig stellen zu können, sieht der Zeitplan vor, dass die Mitgliedstaaten den Fragebogen (Nationaler Bericht) bis Ende Januar 2012 einreichen. Dies soll in die Mitteilung der Kommission einfließen (Annahme im September 2012) sowie anschließend in eine Entschließung des Rates münden (die vom Rat im November desselben Jahres verabschiedet werden soll).

Die EU-Jugendstrategie verfolgt einen politikfeld-übergreifenden Ansatz in der Jugendpolitik und deckt acht Handlungsfelder im Berichtszeitraum ab, die für junge Menschen relevant sind. Alle Handlungsfelder sollten bei der Berichterstattung abgedeckt werden. Um die Anforderungen an Berichterstattung für die Mitgliedstaaten zu verringern, sind die Bewertung des Strukturierten Dialogs und der Umsetzung der Empfehlung zu Freiwilligentätigkeit (angenommen im November 2008) ebenfalls Bestandteil des Fragebogens.

Dies hat die Dienststellen der Kommission dazu veranlasst, einen Fragebogen mit sechs Abschnitten zu entwickeln:

1. Fragen zur allgemeinen Jugendpolitik und zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in den Mitgliedstaaten;
2. Fragen zu den jugendpolitischen Aktivitäten der Mitgliedstaaten in den thematischen Schwerpunktbereichen der letzten EU-Tripräsidentschaft (Jugendbeschäftigung, Beteiligung junger Menschen);
3. Fragen zur Umsetzung der Empfehlung zur Förderung der Mobilität junger Freiwilliger;

4. Weitere Handlungsfelder der EU-Jugendstrategie;
5. Evaluierung des Strukturierten Dialogs;
6. Gute Beispiele der Umsetzung für andere Mitgliedstaaten.

Die Mitgliedstaaten sind gebeten, sich in ihren Antworten auf Initiativen zu beziehen, die im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. Dezember 2012 umgesetzt wurden bzw. geplant sind. Dies entspricht der ersten Arbeitsphase der EU-Jugendstrategie. Die Kommission begrüßt aber ebenfalls Informationen über Initiativen, die vor 2010 ergriffen wurden, wie aus den Antwortmöglichkeiten hervorgeht.

Gemäß den Prinzipien der EU-Jugendstrategie sollten junge Menschen und ihre Organisationen bei der Erstellung des Nationalen Berichts konsultiert werden. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, innovative Methoden bei dieser Konsultation anzuwenden. Abschnitt 1 enthält eine Frage dazu, wie junge Menschen bei der Verfassung des Nationalen Berichts konsultiert wurden.

Bitte stellen Sie weitere Informationen und relevante Referenzen in den in allen Abschnitten bestehenden Textfeldern. Diese Textfelder sollten ebenfalls dafür genutzt werden, Meinungsunterschiede zwischen der offiziellen Regierungsposition und der Position der befragten jungen Menschen herauszustellen.

Eine Reihe der Fragen beziehen sich darauf, ob bestimmte Aktionen oder Initiativen nach dem Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie ergriffen wurden. Beachten Sie bitte, dass dies keinen unbedingten direkten Zusammenhang voraussetzt.

Die Textfelder können für weitere als notwendig angesehene Informationen genutzt werden, ungeachtet dessen, ob ein Zusammenhang besteht oder nicht.

Der Termin für die Abgabe dieses Nationalen Berichts an die Kommission ist der 31. Januar 2012.

Abschnitt (1):

ALLGEMEINE JUGENDPOLITIK

In diesem Abschnitt bitten wir Sie, Informationen allgemeinerer Natur zur Verfügung zu stellen. Dies erleichtert den Austausch von Regierungsdokumenten zu Jugendpolitik sowohl zwischen den Mitgliedstaaten aber auch mit Beitrittskandidatenländern und anderen Drittstaaten.

Es bietet ebenfalls die Gelegenheit, mehr Aufschluss über die Bedeutung der EU-Jugendstrategie und ihre Auswirkung für die Jugendpolitik auf nationaler und regionaler Ebene zu geben.

F1: Gibt es in Ihrem Land ein „Jugendgesetz“ oder Rechtsvorschriften, die sich konkret auf jugendpolitische Fragen beziehen oder Gesetze, die sich in Teilen auf die Bedürfnisse und/oder Rechte junger Menschen beziehen?

JA

NEIN

F2: Machen Sie Angaben zu dem Gesetz (Titel, Datum der Verabschiedung, Gültigkeitsdauer usw.) in Ihrer Landessprache und in englischer Sprache.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe vom 26.06.1990 in der aktuellen Fassung vom 22.12.2011

Social Code, Book VIII – Child and Youth Welfare (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe) – Article 1 of the Act of 26 June 1990

F3: Ist das Dokument – in vollem Wortlaut oder in gekürzter Fassung – auch in anderen Sprachen verfügbar?

JA

NEIN

F4: Gibt es in Ihrem Land eine nationale Jugendstrategie und/oder einen Aktionsplan oder eine bereichsübergreifende Strategie, die sich konkret auf jugendpolitische Fragen bezieht?

JA

NEIN

Ausführung:

Mit der Entwicklung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ (Modern Youth Policy) verfolgt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen subjektorientierten Ansatz, der allen jungen Menschen mit ihren Fähigkeiten, Potenzialen in den Mittelpunkt stellt und zum Ausgangspunkt der Politikgestaltung macht. Dabei soll eine isolierte Betrachtung einzelner Aspekte in den Lebenszusammenhängen junger Menschen überwunden und sie aus dem Blick der Jugendlichen als politische Gesamtaufgabe entwickelt werden. Die „Eigenständige Jugendpolitik“ verfolgt dabei u.a. das Ziel, im Jahr 2013 eine „Allianz für Jugend“ zu begründen, die über die Kinder- und Jugendhilfe hinausreicht und relevante Partner u.a. aus Wirtschaft, Schule und Medien einbindet, um einen umfassenden, bereichsübergreifenden, jugendpolitischen Ansatz für Deutschland sicherzustellen. Jugendpolitik versteht sich dabei als „Anwalt für Jugend“.

Im Eckpunktepapier „Eine Allianz für Jugend - Entwicklung und Perspektiven einer Eigenständigen Jugendpolitik“ vom 09.05.2011 werden drei Themenfelder genannt:

- Faire Chancen für Jugendliche
- Erweiterte Anforderungen bei enger werdenden (Zeit-)Räumen
- Perspektiven und Zuversicht für ein Leben in der Zukunft

Sie sind das Ergebnis eines intensiven Konsultationsprozesses mit Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe.

In der Entwicklungsphase werden die Themenfelder auf der Grundlage spezifischer Fragestellungen konkretisiert. Dabei sollen bereits in der Entwicklungsphase konkrete Maßnahmen durchgeführt werden.

F5: Ist das Dokument – in vollem Wortlaut oder in gekürzter Fassung – auch in anderen Sprachen verfügbar?

JA

NEIN

Die Übersetzung erfolgt aktuell.

F6: Erläutern Sie bitte, inwieweit die im November 2009 verabschiedete EU-Jugendstrategie die jugendpolitischen Schwerpunkte in Ihrem Land auf NATIONALER Ebene beeinflusst hat.

A: Sie hat bestehende Schwerpunkte verstärkt

B: Sie hat zu einer politischen Neuausrichtung geführt

† C: Sie hat sich kaum oder gar nicht auf die nationale Jugendpolitik ausgewirkt

Ausführung:

In Deutschland hat die Umsetzung der EU-Jugendstrategie (Erneuerter Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa) eine hohe jugendpolitische Priorität. Angeregt durch die Bundesregierung haben Bund und Länder in 2010 grundsätzlich ihre enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung beschlossen. Im Mittelpunkt der Bund-Länder-Zusammenarbeit stehen die Abstimmung und der Austausch über geeignete, für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe zukunftsweisende, europarelevante Fragen sowie über die notwendigen Rahmenbedingungen. Auf der Basis der Abstimmung entscheiden Länder und Bund in eigener Verantwortung über ihre konkreten Maßnahmen.

Bund und Länder sehen den Mehrwert der EU-Jugendstrategie darin, europäische Impulse für die Weiterqualifizierung von Praxis und Politik zu nutzen.

Bund und Länder haben sich auf drei Themenkorridore geeinigt, in denen sie in subsidiärer Verantwortung Aktivitäten implementieren. Sie tragen die folgenden Überschriften:

- Partizipation fördern und Demokratie stärken - Die EU-Jugendstrategie unterstützt die wirksame Beteiligung Jugendlicher durch Ansprache neuer Zielgruppen und Implementierung neuer Formate
- Neue Lernfelder für Jugendliche und Fachkräfte ermöglichen – Die EU-Jugendstrategie unterstützt die Integration sozial benachteiligter junger Menschen in das Regelsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit
- Kompetenzen der Jugendlichen sowie Bildungsangebote der Jugendarbeit stärken – Die EU-Jugendstrategie unterstützt die Anerkennung und Sichtbarmachung der nicht formalen und informellen Bildung in der Jugendarbeit

Aktivitäten in den Themenkorridoren tragen insbesondere dann zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland bei, wenn sie eine europäische Dimension einbeziehen, in dem sie

- ✓ beispielsweise das Lernfeld Europa für neue Zielgruppen erschließen (benachteiligte Jugendliche),
- ✓ die europäische Mobilität von Fachkräften und den europäischen Fachaustausch fördern,
- ✓ die europäischen Debatten in die deutsche Fachpraxis einbringen oder
- ✓ das Voneinander Lernen auf EU-Ebene initiieren.

Die Bundesregierung in Verantwortung des federführenden Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfolgt auf der nationalen Ebene die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in den drei von Bund und Ländern vereinbarten Themenkorridoren im Rahmen eigener Programme und Initiativen („Jugend Stärken“,

„Partizipation fördern“, „Dialog Internet“, „Lernmobilität für alle ermöglichen“) sowie durch die Initiierung und Umsetzung von Multilateralen Kooperationsprojekten (Peer Learning Verfahren) zu den Themen „Übergänge in Ausbildung und Arbeit“, „Partizipation“ und „Eigenständige Jugendpolitik“ (Modern Youth Policy).

Gemäß der Bund-Länder-Zusammenarbeit wurde der Nationale Bericht von der Bundesregierung unter maßgeblicher Mitarbeit der Länder erstellt.

F7: Erläutern Sie bitte, inwieweit die im November 2009 verabschiedete EU-Jugendstrategie die jugendpolitischen Schwerpunkte in Ihrem Land auf LOKALER und/oder REGIONALER Ebene beeinflusst hat.

A: Sie hat bestehende Schwerpunkte verstärkt

B: Sie hat zu einer politischen Neuausrichtung geführt

C: Sie hat sich kaum oder gar nicht auf die lokale und regionale Jugendpolitik ausgewirkt

Ausführung:

Die Länder haben sich seit Beginn maßgeblich an der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland beteiligt und die Bund-Länder-Zusammenarbeit aktiv in ihrer Ausrichtung mitgestaltet (siehe Frage Nr. 4).

Die Jugend- und Familienministerkonferenz als höchstes Entscheidungsgremium der 16 Länder hat in 2010 und 2011 Beschlüsse über den Beitrag der Länder zur Umsetzung gefasst.

Neben den themenübergreifenden Fragen setzen die Länder für ihre eigenen länderspezifischen Angebote an ihrem grundsätzlichen jugendpolitischen Auftrag an. Sie bieten in unterschiedlichem Ausmaß Leistungen an, wie:

- ✓ Informationsservice für die Kommunen und Träger zu den Themen und Handlungsoptionen der EU-Jugendstrategie;
- ✓ Unterstützung querschnittlicher, jugendpolitischer Ansätze auf der kommunalen Ebene;
- ✓ Beratung der regionalen und lokalen Akteure der Jugendhilfe zu allen Fragen der Europäisierung der Jugendhilfepraxis;
- ✓ Fortbildung der jugendpolitischen regionalen und lokalen Akteure (Qualifizierung zu Themen wie Mobilität, EU-Förderinstrumente etc.);
- ✓ Anpassung der länderspezifischen Förderinstrumente.

Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie hat in den Ländern sowohl zur Initiierung neuer Angebote als auch zur Stärkung und Verstetigung bestehender Aktivitäten und Programme geführt.

Ein Beispiel ist das Wahlalter: Der Landtag Brandenburg hat in seiner Sitzung vom 14.12.2011 für die kommunale und Landesebene das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt. Damit folgt Brandenburg als zweites Land dem Stadtstaat Bremen, in dem im Mai 2011 erstmals 16-Jährige bei einer Landtagswahl in Deutschland das aktive Wahlrecht ausüben konnten.

Weiterhin wurden von den obersten Landesjugendbehörden insbesondere Maßnahmen zum Dialog mit den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe über die jeweilige strategische Anknüpfung an die EU-Jugendstrategie und ihren Themen ins Leben gerufen. Eine Reihe von Ländern haben Runde Tische zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie durchgeführt, um Fachkräfte und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus Kommunen, Verbänden sowie Träger über die EU-Jugendpolitik und insbesondere zur EU-Jugendstrategie 2010 -2018 zu informieren und entsprechende Aktivitäten anzuregen.

F8: Unterstützt und fördert die Regierung Ihres Landes sektorübergreifende Forschung in Bezug auf junge Menschen und ihre Lebensbedingungen gemäß der Entscheidung des Rates über die aktive Einbeziehung mit Blick auf das sozioökonomische Umfeld und die Chancen und Hindernisse, die dieses für die gesellschaftliche Einbeziehung und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen mit sich bringt?

JA, die Regierung hat eine solche disziplinübergreifende Forschung bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 unterstützt und gefördert.

JA, es sind nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung solcher Sektor übergreifender Forschung ergriffen worden.

NEIN, aber wir planen, 2012 konkrete Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen.

NEIN, und wir planen derzeit auch nicht, Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen.

Ausführung:

Die Bundesregierung fördert durch die Finanzierung des Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A)“ des Deutschen Jugendinstituts die Erforschung der Lebenslagen und Lebensführung Jugendlicher in Deutschland. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP), das seit dem Befragungsjahr 2000 explizit auch die Lebenssituation von Jugendlichen in einem gesonderten Fragebogenmodul thematisiert. Von 1990 bis 2002 wurde das SOEP als Projekt der Deutschen Forschungsgesellschaft gefördert, seit 2000 mit einer Zusatzfinanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Im Jahr 2003 wurde es auf Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und

Forschungsförderung in die institutionelle Förderung durch Mittel des Bundes und der Länder aufgenommen.

Alle Modellprojekte, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (siehe z.B. Frage Nr. 49) gefördert werden, setzen eine begleitende Evaluierung voraus. Die Evaluationen liefern wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Praxis. So zeigt die Evaluation des Modellprojekts „JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben (2008-2010), dass Konzepte und Methoden der internationalen Jugendarbeit die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen.

JiVE wurde von 2008 bis 2010 in drei Teilprojekten – „InterKulturell on Tour“ (Internationale Begegnungen), Europäischer Freiwilligendienst und Fachkräfteprogramme mit Spanien und der Türkei – umgesetzt. Damit wurden erstmals drei Programmformate internationaler Jugendarbeit – Jugendbegegnungen, Europäische Freiwilligendienste und Fachkräfteprogramme – in einem Projekt gemeinsam unter dem Blickwinkel Migration und Teilhabe umgesetzt. Die Evaluation machte deutlich, dass die internationale Jugendarbeit über besondere Potenziale verfügt, um einen eigenen Beitrag zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und zur interkulturellen Öffnung von Institutionen und Organisationen zu leisten.

F9: Gibt es in Ihrem Land eine institutionalisierte, ständige Zusammenarbeit zwischen dem für Jugend zuständigen Ministerium und den Akteuren der Jugendforschung?

JA, eine solche Zusammenarbeit gab es bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010.

JA, eine solche Zusammenarbeit wurde nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ins Leben gerufen.

NEIN, aber wir planen derzeit, eine solche Zusammenarbeit 2012 zu etablieren.

NEIN, und wir planen derzeit auch nicht, eine solche Zusammenarbeit zu etablieren.

Ausführung:

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen sowie die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe vor. Hierzu wird eine unabhängige Kommission berufen, in der auch Akteure der Jugendforschung eingebunden sind.

Die Bundesregierung wird in grundsätzlichen Fragen der Jugendhilfe von einem Sachverständigenrat (Bundesjugendkuratorium) beraten, in dem ebenfalls Akteure der Jugendforschung eingebunden sind.

Die Bundesregierung finanziert die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik am Deutschen Jugendinstitut, die die Arbeit des Bundesjugendkuratoriums unterstützt. Die Arbeitsstelle soll die Strukturen der Kinder- und Jugendpolitik in ihrer Verzahnung und in ihren (biografischen) Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche querschnittartig beobachten, empirisch analysieren und die Erkenntnisse für die Akteure der Kinder- und Jugendpolitik nutzbar machen.

Weiterhin sind Akteure der Jugendforschung über die Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstituts (finanziert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes) sowie über dessen wissenschaftlichen Beirat eingebunden und können dort die Forschungsprioritäten des Deutschen Jugendinstituts bezüglich der Jugendforschung beeinflussen.

In allen programmspezifischen Arbeitsgruppen des Kinder- und Jugendplan des Bundes (siehe Frage Nr. 26) und in den Programmbeiräten des Ministeriums sind Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft regelmäßig vertreten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen. Auch hier werden politische Fragen diskutiert, die die Lebenssituation von Jugendlichen tangieren.

Auch einige Länder verfügen über das Instrument der regelmäßigen Kinder- und Jugendberichterstattung, mit dessen Hilfe die Lebenslagen junger Menschen sowie jugendpolitische Entwicklungen untersucht werden.

Auf Länderebene werden Jugendaktionsprogramme durchgeführt, die wissenschaftlich (von Hochschulen und Universitäten) begleitet und evaluiert werden.

F10: Gibt es in Ihrer Regierung eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe im Jugendbereich oder sonstige institutionalisierte Mechanismen, die einen bereichsübergreifend angelegten jugendpolitischen Ansatz sicherstellen?

JA, ein solcher institutionalisierter Mechanismus existierte bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010.

JA, nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 wurde ein solcher institutionalisierter Mechanismus etabliert.

NEIN, aber wir planen derzeit, einen solchen Mechanismus 2012 zu etablieren.

NEIN, und wir planen auch nicht, einen solchen Mechanismus zu etablieren.

Ausführung:

Grundsätzlich wird bei allen die Belange junger Menschen betreffenden relevanten Vorhaben die Mitwirkung des für Jugend zuständigen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über Stellungnahmen und durch

Vetomöglichkeiten gewährleistet. Dazu wurde eine ressortübergreifende Vereinbarung getroffen.

Mit der Entwicklung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ (Modern Youth Policy) verfolgt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darüber hinaus das Ziel, im Jahr 2013 eine „Allianz für Jugend“ zu begründen, die über die Kinder- und Jugendhilfe hinausreicht und relevante Partner u.a. aus den Bereichen Wirtschaft, Schule und Medien einbindet, um einen umfassenden ressortübergreifenden Ansatz in der deutschen Jugendpolitik zu realisieren (siehe Frage Nr. 4).

F11: Hat Ihre Regierung konkrete, auf junge Menschen oder den Bereich Jugendpolitik zielende Initiativen ergriffen und dabei EU-Finanzmittel im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, des Europäischen Regionalen Entwicklungsfonds und/oder des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums oder sonstige relevante EU-Fonds oder Förderprogramme wie PROGRESS¹ in Anspruch genommen?

JA, wir haben jugendbezogene Initiativen oder Projekte mit Hilfe der oben erwähnten allgemeinen EU-Fördermittel vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 durchgeführt, die allerdings inzwischen abgeschlossen sind.

JA, wir führen derzeit jugendbezogene Initiativen oder Projekte mit Hilfe der oben erwähnten allgemeinen EU-Fördermittel durch.

NEIN, wir haben bisher keine jugendbezogenen Initiativen oder Projekte mit Hilfe der oben erwähnten allgemeinen EU-Fördermittel durchgeführt, planen dies aber für 2012.

NEIN, und wir planen derzeit auch nicht, die oben erwähnten EU-Fördermittel zur Finanzierung von jugendbezogenen Initiativen oder Projekten in Anspruch zu nehmen.

Ausführung:

Mit der Initiative JUGEND STÄRKEN fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die Initiative JUGEND STÄRKEN bietet individuelle Begleitung der jungen Menschen, zudem gibt sie Impulse für eine engere Kooperation der vielfältigen Akteure an den Schnittstellen Schule - Ausbildung - Beruf. Derzeit werden vier der fünf Programme der Initiative mit Mitteln aus dem ESF finanziert: „Schulverweigerung – Die 2. Chance“,

¹ Diese Frage bezieht sich nicht auf EU-Programme wie Lebenslanges Lernen oder Jugend in Aktion.

„Kompetenzagenturen“, „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ und „STÄRKEN vor Ort“.

Alle Länder setzten im Rahmen ihrer Operationellen Programme für die Implementierung des ESF ebenfalls jugendbezogene Programme und Förderrichtlinien um. In kleinerem Ausmaß wird auch der EFRE genutzt.

Baden-Württemberg beispielsweise entwickelt und erprobt seit September 2008 in dem ESF-Projekt „KommLern!“ neue Wege, um Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.

Hessen fördert das Projekt AjuMA in Offenbach, das junge Männer mit Migrationshintergrund in der Altenpflege ausbildet. Der Projektträger GOAB ist im Bereich Aus- und Weiterbildung für Jugendliche und Erwachsene tätig. Neben Landesmitteln wird das Projekt aus Mitteln des ESF unterstützt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert aus Mitteln des ESF fünf Produktionsschulen, Einrichtungen der Jugendberufshilfe für junge Menschen mit besonderem individuellem Förderbedarf in der Übergangsphase von der allgemeinbildenden Schule in die Berufs- und Arbeitswelt. Hierbei handelt es sich um betriebsähnliche Bildungseinrichtungen, die junge Menschen für den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in relevanten Berufsfeldern qualifizieren. Ein Kernelement der Produktionsschulen ist die Verbindung von praktischer betriebsgleicher Arbeit in unterschiedlichen Produktionseinrichtungen/Werkstätten und theoretischem Lernen. Durch die Erbringung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen, für die die Jugendlichen entlohnt werden, entsteht für die Produktionsschülerinnen und -schüler eine Ernstsituation, die Selbstbewusstsein und Stolz erzeugt und die den bisherigen Misserfolgserlebnissen entgegenwirkt.

F12: Verfolgt die Regierung Ihres Landes eine Strategie zur Anerkennung, Stärkung und Sensibilisierung für die Rolle der Jugendarbeit in der Gesellschaft in Übereinstimmung mit der Ratsentschließung zur Jugendarbeit (2010)?

JA, wir verfolgten eine solche Strategie bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010.

JA, wir haben eine solche Strategie nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 eingeführt.

NEIN, wir verfolgen derzeit keine solche Strategie, die Regierung plant aber, sie im kommenden Jahr einzuführen.

NEIN, und die Regierung plant derzeit auch keine solche Strategie.

Ausführung:

Die Jugendarbeit im Verständnis der EU hat in Deutschland bereits seit circa 60 Jahren in den Feldern der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII einen hohen Stellenwert. Sie bietet Angebote, in denen Jugendliche Kompetenzen erwerben, die sie in ihrer Persönlichkeit stärken und ihre formale (Aus-) Bildung ergänzen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Rahmen seiner Anregungsfunktion (§ 83 Abs. I SGB VIII) Träger der Jugendarbeit auf Bundesebene. Deren Aufgabe ist es, die Interessen der Jugendlichen und der Jugendarbeit in Deutschland übergreifend wahrzunehmen sowie die Methoden weiterzuentwickeln, um die Belange junger Menschen besser zu berücksichtigen und die Qualität der Angebote sowie der Fachkräfte zu gewährleisten. Das Bundesministerium arbeitet dabei mit den Bundesstrukturen der Jugendarbeit nach den Grundsätzen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zusammen.

Im Rahmen der EU-Jugendstrategie wurden Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Jugendarbeit, aber auch zur Sensibilisierung für die Leistungen von Jugendarbeit ergriffen.

Länder und Kommunen, die als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung wahrnehmen (§ 79 SGB VIII) und die Länder (nach § 82 SGB VIII) finanzieren auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eine Vielfalt von Maßnahmen der verbandlichen und offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Alle Länder unterstützen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten die Jugendarbeit mit eigenen Projekten und Maßnahmen der strukturellen Förderung von Jugendorganisationen.

Mit „Kinder und Jugend hoch3“ fördert das Land Baden-Württemberg die Sichtbarmachung von Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen einer Image- und Öffentlichkeitsarbeitskampagne mit Maßnahmen und Events vor Ort.

Ein wichtiger Aspekt der Ratsentschließung bildet in der Umsetzung der EU-Jugendstrategie die gesellschaftliche Anerkennung von Jugendarbeit (vergleiche Frage 13).

F13: Welche Hauptmaßnahmen hat Ihre Regierung ergriffen, um die Anerkennung staatlicher und nichtstaatlicher Jugendarbeit zu verbessern und deren Entwicklung zu unterstützen?

Ausführung:

Die Anerkennung staatlicher und nichtstaatlicher Jugendarbeit sowie ihre Unterstützung ist traditionell ein zentrales Anliegen der Bundesregierung und der Länder.

Mit der Umsetzung der EU-Jugendstrategie wurde die fachliche Auseinandersetzung zur Aufwertung und Anerkennung von Jugendarbeit mit ihren Leistungen intensiviert. In ihrem dritten Themenkorridor (siehe Frage Nr. 6) befassen sich Bund und Länder mit Wegen und Initiativen zur Sichtbarmachung und Anerkennung nichtformaler und informeller Bildung in der Jugendarbeit. Dies beinhaltet Aspekte der Aufwertung der Jugendarbeit, der Nutzbarmachung von Bildungserfahrungen junger Menschen und der Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit.

Bund, Länder und Akteure haben in der Vergangenheit verschiedene Verfahren und Kriterien der Sichtbarmachung und Anerkennung von nicht-formalen Bildungsangeboten und Kompetenznachweisen in der Jugendarbeit entwickelt, die Anwendung finden. Bund und Länder diskutieren im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung der EU-Jugendstrategie die Entwicklung von Leitlinien bzw. Qualitätskriterien für Nachweise in der Jugendarbeit.

Ausgehend davon hat die Bundesregierung die Anerkennung nicht formaler Bildung im Kontext von Jugendarbeit als wichtiges Thema in die in 2011 begonnene Entwicklung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ (Modern Youth Policy) einbezogen (siehe Frage Nr. 4). Neben der individuellen Anerkennung außerschulisch erworbener Kompetenzen von Jugendlichen steht dabei auch die gesellschaftliche Anerkennung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit ihrem nicht formalen Bildungsauftrag im Fokus. Und es geht um die formale Anerkennung durch Dritte (z.B. der Wirtschaft).

F14: Mit welchen wesentlichen Herausforderungen und/oder Hindernissen sah sich Ihre Regierung während der ersten drei Jahre der Umsetzung der EU-Jugendstrategie konfrontiert?

Ausführung:

Die Bundesregierung hat die Auswertung der vorherigen Phase der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa 2001 – 2009 und die Debatte zur Neuausrichtung unter breiter Beteiligung der jugendpolitischen Akteure in Deutschland vorgenommen. Den gleichen Beteiligungsansatz verfolgt sie jetzt bei der Umsetzung des neuen Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (EU-Jugendstrategie).

Vor diesem Hintergrund wurde eine Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland vereinbart, die neben der europäischen eine sehr deutliche nationale Schwerpunktsetzung (Themenkorridore) vorsieht (siehe Frage Nr. 6).

Für die Umsetzung europäischer Strategien in Deutschland müssen flexible und stufenweise Handlungsansätze entwickelt und partnerschaftlich umgesetzt werden, um dem föderalen und pluralistischen System Rechnung zu tragen. Mit dem für die EU-Jugendstrategie gewählten breit angelegten strategischen Ansatz wird weitgehend Neuland beschritten. Im zuständigen Bundesministerium für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend wurden entsprechende Abstimmungen zwischen Bund und Ländern herbeigeführt und zahlreiche weitere Akteure eingebunden sowie viele junge Menschen zum Mitmachen angeregt.

Da solche Prozesse, die in erster Linie einen Dialog- und Kommunikationsprozess darstellen, einen zeitlich offenen Rahmen benötigen, hat Deutschland sich für den ersten Zyklus den Zeitraum bis Ende 2013 gesetzt.

Aufgrund der notwendigen Einsparungen öffentlicher Haushalte von Bund und Ländern konnten keine ergänzenden öffentlichen Mittel für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie zur Verfügung gestellt werden. Es wurden allerdings unterstützende Service- und Beratungsstrukturen eingerichtet sowie bestehende Programme um europäische Impulse erweitert, mit dem Ziel, Angebote von europäischen Projekten für Jugendliche, Fachkräfte und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Umsetzung zu stärken.

Für die Förderung von Modellen in der Praxis, im Sinne der EU-Jugendstrategie ist auch das EU-Programm „Jugend in Aktion“ von zentraler Bedeutung.

F15: Welche Maßnahmen und/oder Aktionen hat Ihre Regierung ergriffen, um die EU- Jugendstrategie den relevanten Interessensgruppen zu vermitteln?

Ausführung:

Ausgangspunkt der Umsetzung der EU-Jugendstrategie ist der Grundsatz von Bund und Ländern, die breite Fachöffentlichkeit in die Planungen und die konkrete Umsetzung mit einzubeziehen. Die EU-Jugendstrategie soll kein Thema sein, das nur in rein europäischen Kontexten behandelt wird.

Die Bundesregierung sichert die Einbeziehung der relevanten Interessensgruppen in die Umsetzung der EU-Jugendstrategie über einen Nationalen Dialog. Dieser beinhaltet einen kontinuierlichen Dialog mit den jugendpolitischen Akteuren der freien Jugendhilfe (Träger und Verbände) und mit Jugendlichen. Letztere werden insbesondere über den Strukturierten Dialog zu europäischen und nationalen Themen der EU-Jugendstrategie erreicht (siehe Fragen in Abschnitt 5) .

Die Beteiligung jugendpolitischer Akteure wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral über den Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland als beratendes Organ geleistet. Der Beirat wurde 2010 berufen. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, der Jugendverbände, der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände sowie der Jugendforschung an.

Fachkräfte, Träger sowie Entscheidungsträger werden zudem über Veranstaltungen wie thematische Werkstattgespräche, Strategieworkshops und nationale Foren

motiviert, die Umsetzung der EU-Jugendstrategie zu unterstützen und die EU selbst als Lernfeld für die eigene Arbeit zu nutzen.

Das einmal jährlich stattfindende „Forum zu Perspektiven europäischer Jugendpolitik“, das unter Beteiligung von Bund und Ländern von „JUGEND für Europa“, der Nationalagentur zur Umsetzung des EU-Programms „JUGEND IN AKTION“, durchgeführt wird, stellt ein wichtiges Forum für den fachpolitischen Austausch zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland dar.

Für die Information der relevanten Zielgruppen wird eine Reihe von Instrumenten genutzt und zielgerichtet eingesetzt. Dazu gehören u.a. die Plattform „EU-Jugendstrategie“ im Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe von Bund und Ländern (<http://www.jugendhilfeportal.de/eu-jugendstrategie/>), die Online-Nachrichtenseite von JUGEND für Europa (jugendpolitikineuropa.de) und die Webseite zum Strukturierten Dialog des Deutschen Bundesjugendrings (<http://strukturiertes-dialog.de/>). Weiter steht die Bundesregierung zur Information der Gremien der Träger der Jugendhilfe über die EU-Jugendstrategie und ihre Ausrichtung in Deutschland zur Verfügung.

Die Länder haben ebenfalls Aktivitäten zur Information und strategischen Beteiligung ihrer relevanten Interessengruppen initiiert, die sich an Fachkräfte, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus Kommunen, Verbänden und Organisationen wenden. Dazu wurden Runde Tische, Fachtage und Veranstaltungen durchgeführt oder bestehende Strukturen, wie Landesbeiräte, Landesarbeitsgemeinschaften der Jugendämter oder Fortbildungsveranstaltungen genutzt.

F16: Hat Ihre Regierung Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkung oder den Erfolg der Umsetzung der EU-Jugendstrategie auf nationaler Ebene zu bewerten?

XJa

Ausführung:

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland wurde das Deutsche Jugendinstitut vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragt, eine Evaluation vorzubereiten und durchzuführen, die einerseits die Fortschritte hinsichtlich der fachpolitisch gesetzten Ziele und Schwerpunkte im Dreijahreszeitraum beschreibt und andererseits den Beteiligungs- und Umsetzungsprozess fachlich bewertet.

Die Evaluation konzentriert sich auf die Governanceinstrumente, die zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie von Bund und Ländern eingesetzt wurden. Einzelne Governanceinstrumente sind die an der offenen Methode der Koordinierung orientierte Bund-Länder-Zusammenarbeit, der Nationale Dialog (einschließlich

Strukturierter Dialog) sowie die Steuerungs- und Informationsinstrumente der Länder. Insbesondere Fragen nach den Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der EU-Jugendstrategie und nach der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft werden dabei erörtert.

Ein zweites Element der Evaluation ist die Frage, inwieweit europäische Diskussionen, Methoden und Formate der Politik und Praxis in Deutschland neue Impulse geben können: inhaltliche Anregungen, wie die europäische Debatte zum Thema Anerkennung nicht formaler Bildung; Anregungen durch europäische Methoden wie den Peer-Learnings oder die offene Methode der Koordinierung. Darüber hinaus bietet die Neuausrichtung grenzüberschreitender Lern- und Mobilitätsformate neue europäische Impulse.

Die ersten Zwischenergebnisse der Evaluation werden für Ende des Jahres 2012 erwartet.

F17: Nach den Grundsätzen der EU-Jugendstrategie und der bisherigen Praxis wurden die Mitgliedstaaten ersucht, junge Menschen und ihre Organisationen an der Erstellung dieses nationalen Berichts zu beteiligen. Bitte erläutern Sie, in welcher Form junge Menschen daran beteiligt wurden.

Ausführung:

Die Bundesregierung hat für die Erarbeitung des Nationalen Berichts zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie Organisationen und Verbände der Jugendhilfe um Beiträge gebeten, die in die Beantwortung der Fragen eingeflossen sind.

Die Bundesregierung, der Deutsche Bundesjugendring und die Nationale Arbeitsgruppe „Strukturierter Dialog“ merken an dieser Stelle an, dass die Mehrzahl der Fragen des vorliegenden Fragebogens nicht für eine Jugendkonsultation geeignet ist. Das Antwortmuster setzt bei den Jugendlichen ein Wissen und Verständnis für bundespolitische Förderprogramme und Politik voraus, welches so vielfach nicht gegeben ist. Jugendverbände bemerkten, dass Jugendliche im Allgemeinen an konkreten Fragestellungen interessiert sind, die sie direkt betreffen, anstatt an Fragen allgemeiner politischer Natur.

Vor diesem Hintergrund und aus Gründen der relativen Kurzfristigkeit der Berichterstattung hat die Bundesregierung darauf verzichtet, Jugendliche nach ihren Einstellungen zu allen Antworten der Bundesregierung zu befragen. In der Folge haben sich der Deutsche Bundesjugendring und die Nationale Arbeitsgruppe „Strukturierter Dialog“ darauf geeinigt, eine Konsultation junger Menschen zum Thema Freiwilligenarbeit über den Strukturierten Dialog durchzuführen (Dokument 1).

Die Bundesregierung regt vor diesem Hintergrund dazu an, das Konzept der Beteiligung junger Menschen bei der Erstellung des Nationalen Berichtes zu überdenken. Ausgangspunkt sollte die Frage sein, an welcher Stelle

Jugendbeteiligung bei einer Berichterstellung sinnvoll ist und welche Formate dabei behilflich sein können.

Die Nationale Arbeitsgruppe sowie die Koordinierungsstelle zum Strukturierten Dialog waren an der Beantwortung der Fragen zum Strukturierten Dialog beteiligt.

Das Centrum für angewandte Politikforschung hat in den letzten Jahren (2009-2011) Aspekte der Umsetzung des Programms „Jugend in Aktion“ und des Strukturierten Dialogs in Deutschland evaluiert. Auf Basis der Gespräche mit Jugendlichen wurden Jugendmeinungen zu Projekten des Strukturierten Dialogs zusammengefasst (Dokument 2).

Der Deutsche Bundesjugendring hat eine Einschätzung zur Umsetzung des 1. Zyklus verfasst (Dokument 3).

Abschnitt (2a):

Schwerpunkte der EU-Präsidentschaft

Jugendbeschäftigung und Unternehmergeist

Als Antwort auf die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise, von der Europa im Frühjahr 2008 betroffen war und die zu hohen Quoten bei der Jugendarbeitslosigkeit in der EU führten, beschloss die Triopräsidentschaft (Spanien, Belgien und Ungarn) der ersten Phase der EU-Jugendstrategie, das Thema „Jugendbeschäftigung“ als übergreifende Priorität im Bereich zu bestimmen.

„Jugendbeschäftigung“ war ebenfalls der Schwerpunkt des Strukturierten Dialogs mit jungen Menschen in dem ersten 18-Monats-Zyklus.

Um der Bedeutung und dem Fokus gerecht zu werden, dass das Handlungsfeld „Beschäftigung und Unternehmergeist“ auf nationaler und europäischer Ebene hat, wurde dem Thema ein eigener Abschnitt im Nationalen Bericht gewidmet.

Hat die – derzeitige oder vorherige – Regierung Ihres Landes konkrete Maßnahmen oder jugendpolitische Initiativen ergriffen:

F18: um bei der Erarbeitung von Flexicurity-Strategien die konkrete Situation junger Menschen zu berücksichtigen?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Umfassende ausbildungsfördernde Leistungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter waren bereits Standard.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011 wird die bislang modellhaft erprobte Berufseinstiegsbegleitung ab 1. April 2012 als Regelinstrument dauerhaft eingeführt. Sie soll sich mittelfristig als das Begleitinstrument am Übergang von der Schule in die Ausbildung etablieren.

F19: zur Förderung grenzübergreifender beruflicher und berufsbildender Möglichkeiten für junge Menschen?

† JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

† JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

† NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung

Das EU-Programm Leonardo wurde und wird weiter zum Austausch bei beruflicher Ausbildung genutzt. Ergänzend wurde das Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“ aufgelegt, mit dem Mobilitätsberater gefördert werden, um den Austausch bekannter zu machen und zu intensivieren.

Im Rahmen des ESF-Programms "IdA - Integration durch Austausch" werden seit Anfang 2009 Mobilitäts- und Austauschvorhaben durchgeführt, um die berufliche Eingliederung von Personengruppen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt durch den Erwerb berufspraktischer Erfahrungen im EU-Ausland zu unterstützen. Zielgruppen sind:

- Benachteiligte Jugendliche, arbeitslose junge Erwachsene und junge alleinerziehende Frauen sowie Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen, deren Beschäftigungschancen durch die Förderung transnationaler Mobilitätsvorhaben und von Expertenaustauschen gefördert werden sollen.

Auch einzelne Länder haben im Rahmen ihres Schwerpunktes „Transnationalität“ des ESF die Fördermaßnahmen der berufsbezogenen Mobilität junger Menschen verstärkt.

Hamburg fördert beispielsweise die Mobilitätsagentur „Hamburg bei Arbeit und Leben DGB /VHS“. Diese vermittelt u.a. Praktika für die Dauer von 3 bis 26 Wochen in Europa. Die Mobilitätsagentur ist zugleich Träger von zahlreichen Mobilitätsmaßnahmen, insbesondere für Auszubildende im Rahmen von ESF - Projekten.

Im Rahmen der ESF-geförderten Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren in Niedersachsen wird die Umsetzung von transnationalen Maßnahmen seitens des Sozialministeriums ermöglicht und unterstützt (siehe auch Frage Nr. 20).

F20: zur Entwicklung von Berufsorientierungs- und - Beratungsdienstleistungen?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Berufsberatung und Berufsorientierung sind flächendeckende Dienstleistungsangebote der Agentur für Arbeit (Pflichtleistung) für alle Ratsuchenden. Die Bundesagentur für Arbeit hat sich eine neue Beratungskonzeption zur Verbesserung der Beratung in die Fläche gegeben.

Im Rahmen des ESF-Programms „JOBSTARTER - Für die Zukunft ausbilden“ sollen Innovationen und Strukturentwicklung in der beruflichen Bildung gefördert werden. Das Programm zielt auf eine bessere regionale Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Gewinnung von Betrieben bzw. Unternehmen für Ausbildung. Angesprochen werden folgende Betriebe:

- ausbildungsmüde Betriebe, die sich aus der Ausbildungsverantwortung zurückgezogen haben;
- ausbildungsunerfahrene Betriebe, die bislang noch gar nicht ausgebildet haben;
- ausbildungserfahrene Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen könnten.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung führt ein bundesweites Programm zur Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten durch.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verantwortet zwei bundesweit wirksame ESF Programme zum Übergang von der Schule in den Beruf im Rahmen des Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN“:

- „Schulverweigerung – die 2. Chance“ mit dem Ziel, schulmüden Jugendlichen die Rückkehr in das Regelsystem der Schule und den Übergang in eine Ausbildung zu ermöglichen
- „Kompetenzagenturen“, die für Jugendliche, die von den Regelsystemen von Schule und Ausbildung nicht mehr erreicht werden, alternative Wege in Ausbildung und Arbeit entwickeln.

Einige Länder haben in eigener Zuständigkeit ebenfalls Landesprogramme zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung etabliert.

Beispielsweise fördert das Land Niedersachsen die Arbeit der Pro-Aktiv-Centren, um individuell und sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zur Beschäftigung zu erleichtern sowie ihre soziale Integration zu verbessern. Ziel ist es, gemeinsam mit jungen Menschen, die Eingliederungshemmnisse und besonderen sozialpädagogischen Förderbedarf haben, den konkreten Unterstützungsbedarf abzustimmen sowie die notwendigen Hilfen im Rahmen eines Casemanagements zu koordinieren und ihren Erfolg zu überprüfen.

Hessen fördert das Projekt „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“ als Angebot zur frühzeitigen Erkennung und Stabilisierung von Jugendlichen, die von Ausbildungsabbruch bedroht sind. Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern vor Ort sowie die Schulämter der Modellstandorte sind Partner im Projekt.

F21: um erfolgversprechende Praktika und Lehrausbildung zu fördern und damit den Zugang zum Arbeitsmarkt und das berufliche Fortkommen zu erleichtern?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Mit der Einstiegsqualifizierung wurde eine neue Form von Langzeitpraktika in Betrieben für junge Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven eingeführt, die sich in der Praxis - bestätigt durch die Begleitforschung - bewährt hat.

Die Möglichkeiten in stärkerem Umfang betriebliche Praktika auch im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen durchzuführen, wurde durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 1. April 2012 eingeführt.

Auf Bundesebene hat sich der Arbeitskreis „Wege ins Ausland“ etabliert, der sich zur Aufgabe macht, Qualitätskriterien für Auslandspraktika zu entwickeln, die Akteure für das Thema Qualität im Auslandspraktikum zu sensibilisieren, die Vergleichbarkeit von Anbietern und Produkten zu schaffen und eine Hilfestellung für alle, die sich für ein Auslandspraktikum interessieren oder die in diesem Bereich tätig sind, zu bieten. Unter anderem wurde ein Qualitätscheck Auslandspraktikum entwickelt, der zentrale Qualitätskriterien und -standards beschreibt. Mitglieder des Arbeitskreises sind der Deutsche Akademischer Austausch Dienst, the International Association for the Exchange of Students for Technical Experience, die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH, die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit/ Euroguidance, die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. und Eurodesk Deutschland.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk, das zu gleichen Teilen durch die französische und deutsche Regierung finanziert wird, unterstützt u.a. die berufliche Qualifizierung und den Berufseinstieg junger Menschen durch die Förderung von Praktika für Jugendliche im jeweils anderen Land. Zielgruppen sind Auszubildende und junge Arbeitnehmer. So vergibt das Jugendwerk Stipendien für Praktika in Frankreich während der beruflichen Erstausbildung. Unter Praktikum wird ein mindestens vierwöchiger, berufsorientierter Arbeitsaufenthalt als Teil der Ausbildung in einem Betrieb in Frankreich verstanden. Ein besonderer Fokus liegt auf jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf.

Die Länder haben insbesondere über den transnationalen Schwerpunkt des ESF Angebote für Praktika im Ausland verstärkt. Die Mobilitätsagentur „Hamburg bei Arbeit und Leben DGB /VHS“ vermittelt beispielsweise Praktika für die Dauer von 3 bis 26 Wochen in Europa. Die Mobilitätsagentur ist zugleich Träger von zahlreichen Mobilitätsmaßnahmen, insbesondere für Auszubildende im Rahmen von ESF - Projekten.

F22: um die Aufgabenverteilung zwischen Paaren zu fördern und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für junge Frauen und Männer zu erleichtern?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

† JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

† NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Eine (Teilzeit-)Berufsausbildung kann mit Berufsausbildungsbeihilfe gefördert oder mit ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützt werden. Ggf. kann auch eine außerbetriebliche (Teilzeit-)Berufsausbildung gefördert werden.

Das gesetzlich geregelte „Elterngeld“ wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei, untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn sich der Partner an der Betreuung des Kindes beteiligt und den Eltern mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Einzelne Länder haben ergänzende Regelungen geschaffen. So wird das Thüringer Erziehungsgeld einkommensunabhängig für die Betreuung von allen Kindern vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Tag der Vollendung des dritten Lebensjahres im Anschluss an die Leistungen des Bundeselterngeldes gewährt.

F23: zur Förderung von Entrepreneurship im Bereich der nachhaltigen Entwicklung?

† ~~X~~ JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

† JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

† NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Nach dem Arbeitsförderungsrecht sind Existenzgründungszuschüsse auch für junge Menschen möglich.

Zusätzliche Anmerkungen zu Beschäftigung und Entrepreneurship

(z.B. Verweise, Weblinks, Projektbeispiele)

(maximal 500 Wörter)

Weitere Informationen zu JUGEND STÄRKEN unter <http://www.jugend-staerken.de/>

Weitere Informationen zum QualitätsCheck Auslandspraktikum unter http://wege-ins-ausland.netzcheckers.net/p957828948_444.html

Abschnitt (2b):

Schwerpunkte der EU-Präsidentschaft

Partizipation junger Menschen

Die Förderung der aktiven Partizipation junger Menschen in der Gesellschaft ist eine der Säulen der Jugendpolitik. Dies wird auch im Lissabon Vertrag gewürdigt, in dem Artikel 165 des Vertrags über die Funktionsweise der Europäischen Union besagt, dass die Maßnahmen der Union die Förderung der Beteiligung junger Menschen im demokratischen Leben in Europa zum Ziel haben sollen.

Die zweite Triopräsidentschaft der EU-Jugendstrategie mit Polen, Dänemark und Zypern (07/2011 – 12/2012) beschloss deshalb, die „Partizipation junger Menschen“ zum übergeordneten Schwerpunkt zu bestimmen.

Die „Partizipation junger Menschen“ wurde auch als Thema des Strukturierten Dialogs mit jungen Menschen im zweiten 18-Monats-Zyklus ausgewählt.

Hat die – derzeitige oder vorherige – Regierung Ihres Landes konkrete Maßnahmen oder konkrete politische Initiativen ergriffen:

F24: zur Entwicklung von Mechanismen für den Dialog mit jungen Menschen und für die Partizipation junger Menschen an nationaler Jugendpolitik?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Jahr 2011 mit der Entwicklung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ (Modern Youth Policy) begonnen. Dies geschieht mithilfe eines dialogischen Prozesses mit Fachkräften und Experten aus allen jugendpolitisch relevanten Bereichen (siehe Frage Nr. 4).

Teil des Prozesses ist auch ein online-gestützter und vor Ort durchgeführter Partizipationsprozess von jungen Menschen. Dieser beinhaltet Konsultationsverfahren und Dialogprozesse nach dem Vorbild des Strukturierten Dialogs. Die Bundesregierung nutzt dafür die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse mit der Umsetzung des Strukturierten Dialogs in Deutschland (siehe Abschnitt 5).

Bereits im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ wurden andere Wege der direkten Partizipation junger Menschen an nationaler Jugendpolitik erprobt, evaluiert und „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ entwickelt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie (siehe Frage Nr. 6) im Themenkorridor Partizipation das Peer-Learning zu „Partizipation junger Menschen im demokratischen Europa“. Deutschland will diese Möglichkeit nutzen, um gemeinsam mit anderen Staaten Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- Wie können politikferne junge Menschen und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf erreicht werden, um sie stärker am demokratischen System zu beteiligen?
- Welche neuen Formen und Orte der politischen Beteiligung spielen zur Weiterentwicklung demokratischer Gesellschaften in Zukunft eine Rolle?
- Welche Methoden und Formen politischer Bildung erweisen sich als zielführend, um Beteiligung junger Menschen zu stärken?

Das Land Hessen veranstaltete die Jugendinfobörse „Hessen total international“ im November 2011 zum sechsten Mal. Die teilnehmenden jungen Menschen aus Hessen konnten sich mit Jugendlichen aus der ganzen Welt austauschen und über die Möglichkeiten der vielfältigen Wege ins Ausland informieren (Freiwilligendienste, Internationale Jugendbegegnungen, Austauschjahr, Workcamps, etc.). Auf einem „Markt der Möglichkeiten“ boten zahlreiche Stände einen Überblick über die unterschiedlichen Programme. Gäste aus dem Ausland, insbesondere aus den europäischen Partnerregionen Hessens waren wesentlich für die internationale Vernetzung.

F25: um die Nutzung bestehender oder die Entwicklung neuer Leitlinien zur Beteiligung, Information und Konsultation junger Menschen zu fördern und damit die Qualität dieser Aktivitäten zu sichern?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ wurden „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ entwickelt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt die gesetzliche Aufgabe, neue Wege der effektiven Partizipation zu finden und zu überprüfen, durch dauerhafte sowie projektorientierte Maßnahmen um (siehe Fragen Nr. 24 – 30).

F26: um Jugendorganisationen sowie lokale und nationale Jugendräte politisch und finanziell zu unterstützen und die Anerkennung ihrer wichtigen Rolle in der Demokratie zu fördern?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung

Mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes werden seit 1950 (bis 1993 Bundesjugendplan) die bundeszentralen Strukturen der Jugendorganisationen finanziell gefördert. Damit einher geht seitdem die Anerkennung ihrer bedeutenden Rolle für die Demokratie in Deutschland einher. Analoge Förderinstrumente bestehen auf der Ebene der Länder und der Kommunen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesstrukturen der Jugendorganisationen arbeiten partnerschaftlich in vielfältigen Gremien und Beratungsstrukturen zusammen. Die Qualität der Zusammenarbeit ist ein wichtiger Baustein der lebendigen Demokratie in Deutschland.

F27: um die verstärkte Mitwirkung junger Menschen in größerer Diversität in der repräsentativen Demokratie, in Jugendorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu fördern?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wirken die Bundesstrukturen der Jugendarbeit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam seit 2008 auf eine stärkere interkulturelle Öffnung der Jugendverbände und die Stärkung von Migrantenjugendselbstorganisationen hin.

Auch im Bereich der nichtformalen politischen, kulturellen und sportlichen Jugendbildung werden seit 2008 neue Formate entwickelt, die insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche, die bisher zu wenig von diesen Angeboten erreicht wurden, einbeziehen.

Bundesstrukturen sowie Projekte von Jugendarbeit von und mit behinderten Jugendlichen (z.B. internationales Jugendcamp zu den Paralympics) und lesbischen und schwulen Jugendlichen werden seit vielen Jahren durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert.

Der Bereich des Gender Mainstreamings ist als Querschnittsaufgabe der Jugendarbeit in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes festgeschrieben.

Auch die Länder sind im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten diesen Weg gegangen und haben in unterschiedlichen Initiativen die Diversität der Partizipationsstrukturen und der bestehenden Angebote befördert.

F28: um Informations- und Kommunikationstechnologien effizienter zu nutzen und damit die Partizipation junger Menschen zu erweitern und zu vertiefen?

† JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

† JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

† NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den „Dialog Internet“ initiiert. Dort werden Empfehlungen für eine zeitgemäße Kinder- und Jugendnetzpolitik erarbeitet, die Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagogen und Pädagoginnen sowie Akteure der digitalen Welt dabei unterstützt, den Herausforderungen einer sich schnell entwickelnden, digitalen Medienlandschaft gerecht zu werden. „Dialog Internet“ umfasst drei Initiativen: „Internet-

Kinderschutzzentrum“, „Eltern Stärken-Sicheres Netz für Kinder“ und „Youthpart – ePartizipation vor Ort“.

Im Rahmen der Initiative „Youthpart“ (2011 bis 2014) geht es auf der Grundlage eines internationalen Kooperationsprojekts um die Verbesserung der Möglichkeiten Jugendlicher, mit Hilfe der digitalen Medien an gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Entscheidungen vor Ort mitzuwirken. Ziel ist die Verankerung einer „Roadmap“ zu Bedingungen für gutes Gelingen von Angeboten der ePartizipation für junge Menschen.

Einige Länder fördern sogenannte Landesjugendserver, die in unterschiedlichster Form und Ausrichtung Online-Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen anbieten.

F29: zur Unterstützung unterschiedlicher Formen von „Partizipationskompetenz“ ab dem Kindesalter durch formelle Bildung und nicht formales Lernen?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Sowohl die Jugendverbandsarbeit als auch die außerschulische politische Jugendbildung sehen es seit jeher als eine ihrer Kernaufgaben an, Jugendliche für die Partizipation in Gesellschaft und Demokratie fit zu machen. Für den Bereich der nicht formalen Bildung sind daher keine gesonderten Programme notwendig. Trotzdem regt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend immer wieder den Diskurs über neue Formate an, z. B. mit dem „Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung“ (2006 – 2009).

F30: zur Weiterentwicklung des Austauschs zwischen öffentlichen Institutionen und jungen Menschen?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

† NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Jahr 2011 mit der Entwicklung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ (Modern Youth Policy) begonnen. Dies geschieht mithilfe eines Dialogischen Prozesses mit Fachkräften und Experten aus allen jugendpolitisch relevanten Bereichen. Teil des Prozesses ist auch ein online-gestützter und vor Ort durchgeführter Partizipationsprozess für junge Menschen. Damit wird ein direkter Austausch zwischen Jugendlichen in Deutschland und dem Bundesministerium hergestellt. Die Erfahrungen mit dem Strukturierten Dialog in Deutschland waren hierfür Vorbild (siehe Frage 24).

Darüber hinaus bietet das Peer-Learning-Projekt „Youthpart“ eine inhaltliche Plattform für den fachlichen Austausch mit anderen Mitgliedstaaten darüber, wie mehr Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft gelingen kann. Gemeinsam sollen Antworten auf die Herausforderungen zu aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Bereich Partizipation Jugendlicher durch das Internet gefunden werden (siehe Frage Nr. 28).

Zusätzliche Anmerkungen zu Partizipation (z.B. Verweise, Weblinks, Projektbeispiele)

(maximal 500 Wörter)

Weitere Informationen zum DIALOG INTERNET: <http://dialog-internet.de/>

Weitere Informationen zur Initiative für ein kindergerechtes Deutschland:
<http://www.kindergerechtes-deutschland.de/startseite>

Weitere Informationen zu den Jugendserver der Länder:

<http://www.bildungsserver.de/Jugendserver-des-Bundes-und-der-Laender-1580.html>

Abschnitt (3):

Freiwilligentätigkeit

und die Umsetzung der Empfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger

“Freiwilligentätigkeit” ist eine wesentliche Komponente bei der Förderung der Bürgerschaft und der aktiven Einbeziehung junger Menschen in die Gesellschaft (was nachhaltig durch die Ausrufung des Europäischen Jahres der Freiwilligenaktivitäten anerkannt wird). Dieser Bereich stellt daher auch ein Handlungsfeld der EU-Jugendstrategie dar.

“Freiwilligentätigkeit” war ebenfalls Gegenstand einer Ratsempfehlung im Jugendbereich, die im November 2008 angenommenen Empfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger.

Nach der Empfehlung soll die Kommission dem Rat nach vier Jahren Bericht erstatten mit dem Ziel, zu ermitteln, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen effektiv wirken und zu bewerten, ob weitere Aktionen notwendig sind. Um die Berichtsansforderungen an die Mitgliedstaaten zu erleichtern, wurde beschlossen, den nationalen Bericht zur Umsetzung der Empfehlung auf nationaler Ebene in diesen Nationalen Bericht zu integrieren.

Hat die – derzeitige oder vorherige – Regierung Ihres Landes konkrete Maßnahmen oder konkrete politische Initiativen ergriffen:

F31: zur Schaffung von mehr Mobilitätsmöglichkeiten für junge Freiwillige?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

In Deutschland haben Freiwilligendienste und die Förderung von Freiwilligentätigkeit eine lange Tradition. Im Zeitraum ab dem Jahr 2010 hat die Bundesregierung wichtige neue Initiativen gestartet.

Dazu gehört das neue Format des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes, der es auf der Basis der Richtlinie vom 20. Dezember 2010 jungen Menschen ermöglicht, einen Freiwilligendienst im Ausland zu leisten. Der IJFD bietet spannende Möglichkeiten, sich im sozialen und ökologischen Bereich sowie der Friedens- und Versöhnungsarbeit zu engagieren. Bewerben kann sich jede und jeder, der die Vollschulzeitpflicht erfüllt und bei Dienstende das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die beiden anderen, seit langem bestehenden Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales und Freiwilliges Ökologisches Jahr können von jungen Menschen ebenfalls im Ausland geleistet werden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit führt seit 2008 das Programm „weltwärts“ durch. Mit „weltwärts“ können junge Menschen im Alter von 18 bis 28 Jahren für 6 bis 24 Monate einen Freiwilligendienst in einigen Entwicklungsländern leisten. Die Arbeitsfelder der Freiwilligen umfassen das gesamte Themenspektrum der aktuellen Entwicklungszusammenarbeit.

Der internationale kulturelle Freiwilligendienst »kulturweit« wird von der Deutschen UNESCO-Kommission durchgeführt und vom Auswärtigen Amt gefördert. Seit 2009 ermöglicht er jungen Menschen aus Deutschland im Alter von 18 – 26 Jahren, sich freiwillig im Bereich der Kultur- und Bildungspolitik im Ausland zu engagieren. Die Einsatzdauer beträgt 6 oder 12 Monate. Die Einsatzstellen befinden sich in Entwicklungsländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas sowie in Staaten Mittel- und Osteuropas.

Der neue Bundesfreiwilligendienst steht Frauen und Männern jeden Alters – auch mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands – für einen Einsatz von sechs bis höchstens 24 Monate in den Bereichen des ehemaligen Zivildienstes sowie im Bereich Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie Zivil- und Katastrophenschutz –mit offen.

Einige Länder, wie beispielsweise Hessen und das Saarland fördern besonders das Freiwillige Soziale Jahr im Ausland.

F32: zur Sensibilisierung in Bezug auf die Mobilitätsmöglichkeiten für junge Freiwillige?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

Ausführung:

Die Bundesregierung informiert und sensibilisiert mit den unterschiedlichsten Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. mit der Broschüre „Zeit, das Richtige zu tun“ (2012) über die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst im Ausland zu leisten.

Des Weiteren unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Eurodesk Deutschland. Eurodesk informiert über seine Website und über Flyer zu den verschiedenen Freiwilligendiensten in Deutschland. Eurodesk wird von seinem Netzwerk von 42 lokale Kooperationspartnern sowie dem Jugendinformationsnetz unterstützt.

Das EuroPeers Projekt im Rahmen des EU-Programms JUGEND IN AKTION unterstützt insbesondere ehemalige Europäische Freiwillige dabei, ihre Erfahrungen an andere Jugendliche weiterzugeben. Sie gehen in Schulen, Jugendclubs oder Fußgängerzonen, um Jugendlichen von ihren Erfahrungen mit Europa zu erzählen und sie informieren über das Programm JUGEND IN AKTION. Über die EuroPeers und ihre Veranstaltungen berichten vielfach lokale und regionale Medien.

F33: zur Sicherung der Qualität durch die Entwicklung von Selbstbewertungstools?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

Ausführung:

Diesbezügliche konkrete Maßnahmen plant die Regierung für das Jahr 2012. Im Internationalen Jugendfreiwilligendienst befinden sich zentrale Stellen für Qualitätsmanagement.

F34: zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Jugendarbeitern und jungen Menschen in Jugendorganisationen?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

Ausführung:

Die Förderung von Aktivitäten zur grenzüberschreitenden Mobilität von Jugendarbeitern und jungen Menschen in Jugendorganisationen wird aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes nach der Förderrichtlinie zur Internationalen Jugendarbeit unterstützt. Internationale Jugendarbeit ermöglicht die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Staaten, ihr gemeinsames Lernen und Arbeiten, den Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus. Internationale Jugendarbeit erstreckt sich auf alle Felder der Jugendhilfe.

Wichtige Akteure auf Bundesebene sind außerdem das Deutsch-Französische Jugendwerk, das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Koordinierungsstelle für den Deutsch-Israelischen Austausch ConAct, die Koordinierungsstelle für den Deutsch-

Tschechischen Austausch Tandem und die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH. Diese auf bilateralen Vereinbarungen fußende, grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermöglicht jungen Menschen und Fachkräften der Jugendarbeit vielfältige Begegnungsmöglichkeiten und grenzübergreifendes, freiwilliges Engagement.

Auch die Länder fördern Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit, z.B. bi- und multilaterale Jugendbegegnung sowie den Fachaustausch zu grenzübergreifenden Mobilität und die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften.

Hamburg hat im Rahmen seiner Aktivitäten als „Europäische Umwelthauptstadt 2011“ einen Umweltjugendgipfel durchgeführt. Der Umweltjugendgipfel brachte junge Menschen aus Hamburg und der Metropolregion sowie Jugendliche aus Europa zusammen. Der Gipfel bot ihnen ein gemeinsames Forum, um sich über Ideen für die Stadt der Zukunft auszutauschen und diese mit Experten zu diskutieren.

Berlin fördert die grenzübergreifende Mobilität im Rahmen der Städtepartnerschaft Berlin-Paris. Dafür bestehen explizite Vereinbarungen auf Verwaltungsebene zwischen den beiden Städten zur Stärkung der Jugendaktivitäten (Fachkräfteaustausch, Jugendbegegnungen mit kulturellen und sportorientierten Angeboten, gemeinsame berufsorientierte Angebote).

F35: zur besonderen Betreuung und Förderung junger Menschen mit Benachteiligungen?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

Ausführung:

Im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr werden benachteiligte Jugendliche besonders gefördert.

F36: um die Anerkennung von im Rahmen von Freiwilligeneinsätzen erworbenen Kompetenzen durch Instrumente wie Europass, Youthpass und eigene Instrumente zu fördern?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

† JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

† NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

Ausführung:

Zu den Rahmenbedingungen des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes gehört, dass die Träger ihren Freiwilligen nach Abschluss des Dienstes eine Bescheinigung ausstellen. Die Freiwilligen können ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer fordern.

Zur Anerkennung und Aufwertung nicht formaler Bildung im Bereich der internationalen Jugendarbeit und grenzüberschreitenden Jugendmobilität wurde ein kompetenzorientiertes Nachweissystem entwickelt, das zum Ziel hat, ehrenamtliches Engagement in der internationalen Jugendarbeit qualifiziert darzustellen. Die „Nachweise International“ geben Trägern die Möglichkeit, die bei ihnen erworbenen Kompetenzen mit drei unterschiedlichen Formaten nachzuweisen: Teilnahme-, Engagement- und Kompetenznachweis International.

F37: zur Förderung der Solidarität zwischen den Generationen durch Freiwilligentätigkeiten?

† JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

† JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

† NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

Ausführung:

Der neue Bundesfreiwilligendienst richtet sich grundsätzlich an Bewerberinnen und Bewerber aller Altersstufen nach Beendigung der Pflichtschulzeit. Er eröffnet damit die Möglichkeit generationsübergreifender Freiwilligendienste.

Darüber hinaus finden viele Einsätze von Freiwilligen im Rahmen der Seniorenbetreuung statt und leisten damit einen direkten Beitrag zur Solidarität der Generationen.

Der Freiwilligendienst aller Generationen wird seit 2009 vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit den Ländern umgesetzt und ist eine besondere Form des freiwilligen Engagements, gekennzeichnet durch besondere Rahmenbedingungen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2006 das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ ins Leben gerufen. Das selbstverständliche Geben und Nehmen zwischen Menschen verschiedenen Alters wird in den Mehrgenerationenhäusern aktiviert. Jung und Alt begegnen sich in einem öffentlichen Raum in ihrer Nachbarschaft und können so von ihren unterschiedlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Interessen profitieren.

Mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser ist flächendeckend in Deutschland eine soziale Infrastruktur entstanden, die vor Ort einen nachhaltigen Beitrag zum Zusammenhalt in der Gesellschaft leistet, die Eigenverantwortung der Menschen für ihr direktes Umfeld stärkt und zum generationenübergreifenden freiwilligen Engagement motiviert. Darüber hinaus sollen sich die Mehrgenerationenhäuser in Umsetzung der Nationalen Engagementstrategie als Knotenpunkte für bürgerschaftliches Engagement in der Kommune etablieren.

Zur Umsetzung dieses politischen Auftrags wurde, in Abstimmung mit den Ländern als Folgeprogramm, ein auf drei Jahre (2012-2014) angelegtes Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II konzipiert. Damit wird gleichzeitig das Ziel verfolgt, die mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I angestoßenen inhaltlichen und strukturellen Prozesse gezielt weiterzuentwickeln und wichtige aktuelle gesellschaftspolitische Themen aufzugreifen.

Zusätzliche Anmerkungen zu Freiwilligenaktivitäten (z.B. Verweise, Weblinks, Projektbeispiele)

Weitere Informationen zum Internationalen Jugendfreiwilligendienst:

<http://www.internationaler-jugend-freiwilligendienst.de/>

Weitere Informationen zum FSJ und FÖJ: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement,did=151432.html> / <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement,did=151440.html>

Weitere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst:

<http://www.bundesfreiwilligendienst.de/>

Weitere Informationen zu „Freiwilligendienste aller Generationen“:

http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Freiwilligendienste-aller-Generationen-Wendebrosch_C3_BCRe,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

Weitere Informationen zu den Mehrgenerationenhäusern:

<http://www.mehrgenerationenhaeuser.de>

Weitere Informationen zu „Nachweise International“ unter www.nachweise-international.de

(maximal 500 Wörter)

Abschnitt (4):

Zur Umsetzung der weiteren Handlungsfelder der EU-Jugendstrategie

In Ihrem Nationalen Bericht sollten Sie Angaben darüber machen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden, die im Einklang mit den Schwerpunkten der EU-Jugendstrategie stehen, und dies bezogen auf alle acht Handlungsfelder. Dieser Abschnitt enthält die Felder, die bisher noch nicht im Nationalen Bericht abgedeckt sind: Bildung und Ausbildung, Gesundheit und Wohlergehen, soziale Integration, Kreativität und Kultur und Jugend und die Welt.

A. BILDUNG UND AUSBILDUNG

Hat die – derzeitige oder vorherige – Regierung Ihres Landes konkrete Maßnahmen oder konkrete politische Initiativen ergriffen:

F38: um die Entwicklung von Jugendarbeit und anderen nichtformalen Lernmöglichkeiten zur Bekämpfung von Schulabbruch zu unterstützen?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

Ausführung

Das ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zielt auf die Reintegration von Schülerinnen und Schülern in das Regelschulsystem, die auf Grund von intensiver Schulverweigerung ihren Schulabschluss gefährden. Zusammen mit Eltern und Lehrkräften werden im Rahmen eines Casemanagements individuelle Förderpläne entwickelt.

Die Förderung des Programms endete nach dreijähriger Laufzeit planmäßig Ende August 2011. Aufgrund des Erfolgs und der Qualität des Programms führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dieses mit neuen Akzentsetzungen (z. B. Fokus auf berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss) bis Ende 2013 an 191 Standorten fort.

F39: um die Anwendung der unterschiedlichen EU-Instrumente für mehr Transparenz und Validierung von Fähigkeiten und die Anerkennung von Qualifikationen zu stärken?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

F40: zur Förderung der Mobilität aller jungen Menschen zu Lernzwecken?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung

Im Zusammenhang mit der Entwicklung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ (Modern Youth Policy) verfolgt die Bundesregierung das jugendpolitische Ziel, allen jungen Menschen Lernerfahrungen in einem anderen Land zu ermöglichen. Dafür wird u.a. ein Modellprojekt „Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität für Jugendliche ermöglichen“ umgesetzt. Das Modellprojekt soll exemplarisch Wege aufzeigen, wie dieses Ziel nachhaltig realisiert werden kann.

Auf Grundlage der gemeinsamen Leitlinien von Bund und Ländern zur internationalen Jugendpolitik und eingebettet in die gemeinsame Umsetzung der EU-Jugendstrategie von Bund und Ländern sollen exemplarisch Kooperationen mit einzelnen, interessierten Bundesländern angestoßen werden. Dabei sollen mit den verschiedenen Akteuren „weiße Flecken“ auf der Landkarte der Förderangebote für Lernerfahrungen durch Mobilität identifiziert sowie Konzepte für bislang wenig erreichte Zielgruppen entwickelt und umgesetzt werden.

Gleichzeitig sollen in einem ressortübergreifenden Zusammenwirken der Bundesministerien bestehende Mobilitätshürden in der internationalen und europäischen Jugendarbeit identifiziert und überwunden werden.

Anknüpfungspunkte sind die aktuell in der Entwicklung befindlichen Konzepte zur Stärkung der Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland, die Mobilitätsangebote im formalen Bildungsbereich, die Förderung der europäischen Arbeitnehmermobilität sowie die Erfahrungen aus den jeweiligen Ressortprogrammen zu internationalen Freiwilligendiensten.

F41: um den Wert nicht formaler Bildung einer breiteren Öffentlichkeit zu verdeutlichen?

† JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

† ~~X~~ JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

† NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

Ausführung

Im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie ist die Sichtbarmachung und Anerkennung nicht formaler Bildung eines der drei Themenkorridore. Dieser fachpolitische Dialogprozess hat die Entwicklung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ (Modern Youth Policy) dahingehend inspiriert, den Themen der gesellschaftlichen Anerkennung von Engagement junger Menschen und der Validierung nicht formal erworbener Bildung einen wichtigen Stellenwert zukommen zu lassen (vergleiche Fragen 4, 6, 12 und 13).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Jahr 2011 einen Dialog mit der Kinder- und Jugendhilfe, der Wirtschaft und anderen relevanten Akteuren zur Frage der Anerkennung außerschulischer Jugendbildung begonnen. In der außerschulischen Bildung, der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und anderen Angebotsformen der Jugendhilfe, erwerben Jugendliche Kompetenzen, die ihre formale (Aus-)Bildung ergänzen und sie in ihrer Persönlichkeit stärken. Die in diesem Rahmen erworbenen Kompetenzen (z. B. soziale Kompetenzen) spielen im gesellschaftlichen Zusammenleben und zunehmend im beruflichen Kontext eine bedeutende Rolle. Darüber können gerade bildungsfernen Jugendlichen Zugänge zu Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden, die ihnen sonst verschlossen bleiben.

Zusätzliche Anmerkungen zu Bildung und Ausbildung (z.B. Verweise, Weblinks, Projektbeispiele)

Gutachten und Stellungnahmen zum nicht-formalen und informellen Lernen im Rahmen des DQR:

http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/expertenvoten/gutachten-und-stellungnahmen-zum-nicht-formalen-un_gl4wdxqs.html

(maximal 500 Wörter)

B. GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Hat die – derzeitige oder vorherige – Regierung Ihres Landes konkrete Maßnahmen oder konkrete politische Initiativen ergriffen:

F42: um die Ratsentschließung zu Gesundheit und Wohlergehen junger Menschen umzusetzen und die gesundheitsfördernde körperliche Betätigung junger Menschen durch Anwendung der EU-Leitlinien für körperliche Aktivität zu fördern?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung

Kinder und Jugendliche stellen eine wichtige Zielgruppe des Nationalen Aktionsplans "IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" dar, der 2008 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde und seitdem gemeinsam vom Bundesministerium für Gesundheit mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Aktionsplans wurde eine Vielzahl von breitgefächerten Aktivitäten zur Etablierung von gesundheitsförderlichen Strukturen in Kindertagesstätten und Schulen sowie in anderen Lebensbereichen von jungen Menschen ergriffen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes Einrichtungen und Maßnahmen zur Unterstützung des Sports bei Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene. So fördert es beispielsweise die Deutsche Sportjugend, die Jugendorganisation im Deutschen Olympischen Sportbund.

F43: um gesunde Lebensstile junger Menschen durch Sportunterricht, Ernährungsaufklärung, körperliche Betätigung und Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendarbeitern, Gesundheitsfachkräften und Sportvereinen zu fördern?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

† JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

† NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Rahmen des Nationalen Aktionsplan „IN FORM“ den Förderschwerpunkt "Aktionsbündnisse für gesunde Lebensstile und Lebenswelten" eingerichtet und von 2008 bis 2011 finanziell unterstützt. Aufgaben der Aktionsbündnisse sind, die lokalen bzw. kommunalen Akteure zu vernetzen und die soziale Nachhaltigkeit zu fördern. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf Aktivitäten in Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen, und Stadtteilen. Damit soll modellhaft aufgezeigt werden, wie flächendeckend Strukturen insbesondere zur Schaffung eines bewegungsfreundlichen Umfeldes in den Kommunen geschaffen werden können. Es wurden z.B. Sport- und Gesundheitsangebote für Kinder in Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Schulen und Kommunen aufgebaut; Kampagnen in Kindertagesstätten und Schulen durchgeführt; Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie für Eltern entwickelt.

F44: um Wissen und Bewusstsein in Gesundheitsfragen bei Jugendarbeitern und Jugendleitern zu stärken?

† JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

† JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

† NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung

Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen gehören neben vielen anderen zu den Zielgruppen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM“.

Eine spezifisch jugendpolitische Auseinandersetzung und Bewusstseinsbildung wurde mit dem 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung geleistet. Der in 2009 veröffentlichte Bericht und die fachpolitische Auseinandersetzung befasste sich mit dem Thema "Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen- Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe".

F45: um die Peer-to-Peer-Gesundheitsbildung zu fördern?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

F46: um den Zugang zu bestehenden Gesundheitseinrichtungen jugendfreundlicher und damit einfacher zu machen?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

Ausführung:

Maßnahmen, die konkret der Umsetzung der EU-Jugendstrategie dienen und in dem Fragebogen erwähnt werden könnten, sieht die Gesetzliche Krankenversicherung nicht vor. Deren Aufgabe ist es insbesondere, den Versicherten Maßnahmen der Krankenbehandlung (Einzelheiten §§ 28 ff SGB V) zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht unabhängig von Alter, Geschlecht etc..

<p>Zusätzliche Anmerkungen zu Gesundheit und Wohlergehen (z.B. Verweise, Weblinks, Projektbeispiele) (maximal 500 Wörter)</p>
--

C. SOZIALE INTEGRATION

Hat die – derzeitige oder vorherige – Regierung Ihres Landes konkrete Maßnahmen oder konkrete politische Initiativen ergriffen:

F47: um das volle Potenzial von Jugendarbeit und Jugendzentren als Mittel zur Integration zu nutzen?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden;

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Bundesweit über 420 „Jugendmigrationsdienste“ unterstützen junge Migrantinnen und Migranten durch individuelle Angebote bei ihrer sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration. Das Programm ist Teil des Kinder- und Jugendplans des Bundes und ein Teilprogramm der Initiative „JUGEND STÄRKEN“. (siehe Fragen Nr. 20 und 38). Neben individuellen sozialpädagogischen Hilfestellungen vor, während und nach den Integrationskursen des Zuwanderungsgesetzes bieten die Jugendmigrationsdienste auch Gruppenangebote als eine wichtige Maßnahme zur Integration an. Zudem beteiligen sie sich an der sozialräumlichen Verankerung und Vernetzung der Angebote für junge Migrantinnen und Migranten.

F48: zu einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Hinblick auf die Stärkung des Gemeinschaftszusammenhalts und der Solidarität und den Abbau sozialer Ausgrenzung junger Menschen unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von z.B. Bildung und Beschäftigung junger Menschen und ihrer sozialen Integration?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Im Koalitionsvertrag 2009 hat die Bundesregierung das Ziel verankert, das Übergangssystem zwischen Schule, Beruf und Arbeit neu zu strukturieren und effizienter zu gestalten. Eine Abstimmung in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist gerade abgeschlossen. Als Ergebnis wurde ein Bericht veröffentlicht. Neben einer umfangreichen Bestandsaufnahme aller Bundes- (und teilweise auch)

Länderaktivitäten haben die Ressorts vereinbart, auf Grundlage der Zielvorgaben der Qualifizierungsinitiative die Abstimmung untereinander zu optimieren und Vorhaben nach vergleichbaren Qualitätsmaßstäben zu strukturieren. Damit soll das "Übergangsmanagement" vor Ort vorangebracht werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist aufgefordert, den Dialog mit den Ländern im Hinblick auf intensivere Abstimmungserfordernisse im Zuge des neuen Europäischen Sozialfonds aufzunehmen.

Mit dem im Oktober 2010 gestarteten ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ setzt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Impulse für eine engere Kooperation der vielfältigen Akteure an den Schnittstellen Schule - Ausbildung - Beruf und für eine systematischere Abstimmung ihrer Aktivitäten vor Ort in den Kommunen (vergleiche Fragen 20 und 38). Um Synergien zu nutzen, findet eine enge Abstimmung innerhalb der Bundesregierung statt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt in dem Themenbereich das Peer-Learning-Projekt „Gelingende Übergänge in Ausbildung und Arbeit“ um. Das dreijährige Projekt zielt darauf, durch europäischen und internationalen Austausch auf verschiedenen Ebenen Anregungen für eine Weiterentwicklung der individuellen Begleitung junger Menschen am Übergang in Ausbildung und Arbeit zu generieren.

F49: zur Unterstützung der Entwicklung interkulturellen Bewusstseins und interkultureller Kompetenzen bei allen jungen Menschen und zur Bekämpfung von Vorurteilen?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfolgt die Entwicklung des interkulturellen Bewusstseins und interkultureller Kompetenzen junger Menschen mit zwei Bundesinitiativen.

Die Initiative „JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben“ leistet einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und besseren Teilhabe, insbesondere für benachteiligte Jugendliche sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund, und zielt darüber hinaus auf:

- Die Erhöhung der Beteiligung benachteiligter Jugendlicher und Jugendlicher mit Migrationshintergrund an internationaler Jugendarbeit.
- Die Schaffung nachhaltiger, struktureller Verbindungen zwischen der internationalen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit / Jugendmigrationsarbeit, Selbstorganisationen und Vereinen junger Migranten und Migrantinnen, der kommunalen Jugendhilfe, Schule und anderen.
- Qualifizierung der mit der Zielgruppe arbeitenden Fachkräfte für die internationale Jugendarbeit einerseits sowie der Angebote für die Zielgruppe andererseits.
- Förderung von Mobilitätsangeboten in Form internationaler Kurz- und Langzeitprojekte, die Bildungs- und Lernprozesse anstoßen und damit die nachhaltige Verankerung und Profilierung der internationalen Jugendarbeit als non-formales Bildungsangebot unterstützen.

Mit dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zielt die Bundesregierung auf die Stärkung der Zivilgesellschaft, die Vermittlung von Werten wie Toleranz und Demokratie sowie die Entwicklung gemeinsamer Strategien für eine starke Demokratie vor Ort ab. Dafür fördert sie die nachhaltige Absicherung bestehender lokaler und regionaler Strategien durch Einbindungen in kommunale und/oder regionale Entwicklungskonzepte. Sie unterstützt innovative Modellerprobungen im Feld des Demokratielernens in einer Integrationsgesellschaft sowie präventiv-pädagogischer Projekte. Weitere Ziele sind die Etablierung fachkompetenter Beratungsangebote für Betroffene und Zuständige vor Ort nach Vorfällen, die durch rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Einflussnahme hervorgerufen werden. Außerdem wird die Entwicklung anerkannter, kundenorientierter Qualitätsmerkmale der Beratung im Feld Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verfolgt.

F50: zur Auseinandersetzung mit Fragen der Obdachlosigkeit, Wohnungsbeschaffung und finanziellen Ausgrenzung/Armut – insbesondere mit Blick auf junge Menschen?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Die ausbildungsfördernden Leistungen der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende zielen auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung ab und wirken damit Ausgrenzung und Armut entgegen.

Die Leistungen sind durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt mit Wirkung vom 1. April 2012 weiter verbessert worden (z.B. Berufseinstiegsbegleitung als Dauerinstrument verankert).

F51: zu Förderung des Zugangs zu qualitativen Dienstleistungen – z.B. Verkehr, IKT, Gesundheit, soziale Dienstleistungen?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

F52: zur Förderung besonderer Unterstützungsangebote für junge Familien?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

F53: zur Beteiligung junger Menschen und Jugendorganisationen an der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010)?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

Zusätzliche Anmerkungen zu sozialer Eingliederung (z.B. Verweise, Weblinks, Projektbeispiele)

Weitere Informationen zum Multilateralen Kooperationsprojekt „Gelingende Übergänge in Ausbildung und Arbeit“: <http://www.jugendhilfeportal.de/fokus/eu-jugendstrategie/projekte/>

Bericht zur Neugestaltung des Übergangssystems zwischen Schule, Beruf und Arbeit unter <http://www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildungsfoerderung/inhalt.html>).

Weitere Informationen zur Initiative „JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben“: <http://www.jive-international.de/>

Weitere Informationen zum Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN: www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de

(maximal 500 Wörter)

D. KREATIVITÄT UND KULTUR

Hat die – derzeitige oder vorherige – Regierung Ihres Landes konkrete Maßnahmen oder konkrete politische Initiativen ergriffen:

F54: um die Entwicklung der Kreativität junger Menschen durch Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung einer kreativen Generation zu unterstützen: durch Entwicklung der Kreativität und Innovationsfähigkeit von Kindern und jungen Menschen durch kulturelle Ausdrucksformen und weitergehenden Zugang zu Kultur?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Im Rahmen der von Politik, Wirtschaft und Institutionen des Jugendmedienschutzes getragenen Initiative „Ein Netz für Kinder – fragFINN“ fördert die Bundesregierung seit 2008 innovative, kindgerechte Onlineangebote. Ein Schwerpunkt der Förderung

liegt auf kulturellen Angeboten, die die Kreativität der Kinder anregen oder ihnen Anreize zum Besuch von kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen bieten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes zentrale Maßnahmen der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Sie fördert die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, den Dachverband der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung in Deutschland.

F55: zur Bereitstellung neuer Technologien, um damit das Kreativitäts- und Innovationspotenzial junger Menschen zu entwickeln und ihr Interesse an Kultur, Kunst und Wissenschaft zu wecken?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

F56: zur Förderung des Zugangs zu Umgebungen, in denen junge Menschen ihre Kreativität und Interessen entwickeln und ihre Freizeit sinnvoll verbringen können?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Durch die Förderinitiative „Ein Netz für Kinder“ der Bundesregierung werden u.a. Internetangebote geschaffen, bei denen Kinder selbst kreativ werden können und die sie zur Wahrnehmung von Kultur- und Freizeitangeboten in ihrer näheren Umgebung anregen (vgl. Frage Nr. 54).

F57: zur Förderung spezieller Weiterbildungsangebote für Jugendarbeiter in den Bereichen Kultur, neue Medien und interkulturelle Kompetenzen?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

Ausführung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (vergleiche Frage 54). Sie vertritt die jugend-, bildungs- und kulturpolitischen Interessen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und leistet konzeptionelle Beratung. Sie regt den Informations- und Erfahrungsaustausch an und liefert mit ihren Modellprojekten Impulse für die Praxis.

Darüber hinaus gewährt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine institutionelle Förderung für die „Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung“, das zentrale Institut und Fortbildungsakademie für kulturelle Jugendbildung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zusätzliche Anmerkungen zu Kreativität und Kultur (z.B. Verweise, Weblinks, Projektbeispiele)

(maximal 500 Wörter)

E. JUGEND UND DIE WELT

Hat die – derzeitige oder vorherige – Regierung Ihres Landes konkrete Maßnahmen oder konkrete politische Initiativen ergriffen:

F58: zur Bewusstseinsbildung junger Menschen zu Aspekten der Globalisierung wie nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ ist ein Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Ein Ziel ist es das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in der Bildung zu verankern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt die Umsetzung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005 – 2014). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert Vorhaben im Kontext der Agenda 21 sowie das Freiwillige Ökologische Jahr.

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland hat 2009 einen trägerübergreifenden Arbeitskreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der internationalen Jugendarbeit“ gegründet.

F59: um jungen Menschen Möglichkeiten zum Austausch mit politischen Entscheidungsträgern zu globalen Fragen zu bieten (z.B. durch Beteiligung an internationalen Veranstaltungen, virtuellen Plattformen/Foren usw.)?

† X JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

† JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

† NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

† NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Jedes Jahr begleiten zwei Jugenddelegierte die deutsche Regierungsdelegation zur Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) nach New York und setzen sich dort gemeinsam mit Jugenddelegierten aus anderen Staaten für die Belange junger Menschen ein. Die deutschen UN-Jugenddelegierten nehmen auch als NRO-Vertreter an der Sitzung der Sozial- und Entwicklungskommission der UN teil.

In Deutschland werden UN-Jugenddelegierte nach einem Bewerbungs- und Auswahlverfahren jeweils für ein Jahr (März bis Februar) benannt. Das Jugenddelegiertenprogramm findet unter der Trägerschaft der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. sowie des Deutschen Nationalkomitees für internationale Jugendarbeit statt und wird finanziell durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes unterstützt.

Eine finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung erhält auch das Jugenddelegiertenprogramm, durch das junge Menschen als Delegierte für die Rio+20-Konferenz vorbereitet werden.

F60: um junge Menschen zu freiwilligem Engagement im Umweltbereich und für umweltschonendere Verbrauchs- und Produktionsmuster (z.B. Recycling, Energieeinsparung, Hybridfahrzeuge usw.) zu motivieren?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

F61: zur Förderung von Entrepreneurship, Beschäftigung, Bildung und Freiwilligentätigkeiten mit Ländern oder Regionen außerhalb der EU?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Vergleiche „weltwärts“ in Frage 31.

F62: zur Motivierung junger Menschen zur Beteiligung an Entwicklungshilfeaktivitäten in ihrem Heimatland oder im Ausland?

JA, solche Maßnahmen waren bereits vor Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen worden; somit erübrigten sich weitere Initiativen.

JA, solche Maßnahmen/Initiativen wurden nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie im Januar 2010 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Ausführung:

Die Bundesregierung hat zum 01.01.2012 die neue, gemeinnützige Engagement Global GmbH gegründet; das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist alleiniger Gesellschafter. Ziel der „Engagement Global“ ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Eine

wesentliche Zielgruppe der „Engagement Global“ sind Jugendliche und junge Menschen. Diese werden mit speziellen Förderprogrammen wie dem Freiwilligendienst „weltwärts“, einem Entsendeprogramm für Studierende, einem Schulpartnerschaftsprogramm sowie zahlreichen Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit angesprochen.

Die Bundesregierung unterstützt und beteiligt sich an der Initiative „JUGENTI - Jugend und Entwicklung International“, eine Kooperation, die die Zusammenarbeit im Bereich Jugend zwischen „Internationaler Jugendarbeit“ und „Entwicklungspolitischer Freiwilligen- und Bildungsarbeit“ unterstützt.

Zusätzliche Anmerkungen zu Jugend und die Welt (z.B. Verweise, Weblinks, Projektbeispiele)

Weitere Informationen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung unter www.bne-portal.de/coremedia/generator/unesco/de/02__UN-Dekade_20BNE/01__Was_20ist_20BNE/Was_20ist_20BNE_3F.html

Weitere Informationen zur Umsetzung von BNE in der Internationalen Jugendarbeit unter www.ijab.de/bildung/bne/

Weitere Informationen zur Initiative Jugenti unter www.jugenti.de

Dokument: www.bmbf.de/pub/bericht_fuer_nachhaltige_entwicklung_2009.pdf

(maximal 500 Wörter)

Abschnitt (5):

Evaluation des Strukturierten Dialogs

Die EU-Jugendstrategie unterstreicht die Bedeutung, das Recht junger Menschen auf Beteiligung bei der Entwicklung von Politiken mit Auswirkungen für sie, zu garantieren. Dies soll durch einen kontinuierlichen strukturierten Dialog mit jungen Menschen und Jugendorganisationen gewährleistet werden. Deshalb wurde ein Strukturierter Dialog entsprechend der relevanten Vorgaben der EU-Jugendstrategie entwickelt.

Im Zusammenhang mit der Strategie einigten sich die Mitgliedstaaten darauf, dass die beiden ersten Arbeitsphasen des Strukturierten Dialogs vom Rat im Rahmen des EU-Jugendberichts bewertet werden sollte, der Ende 2012 fertig gestellt wird.

Ihre Regierung wird daher gebeten, die unter aufgeführten Fragen zu beantworten und da wo angemessen, die Nationale Arbeitsgruppe bei der Formulierung der Antworten zu konsultieren.

Die Europäische Jugendwoche 2011, durchgeführt von 15. Bis 21 Mai, hat den ersten Zyklus des Strukturierten Dialogs im Jugendbereich bewertet. Das Dokument,

das die Schlussfolgerungen der Europäischen Jugendwoche ausführt, nennt mehrere Wege, durch die der Strukturierte Dialog verbessert werden kann, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Am 19. Mai nahm der Rat der EU die Ratsentschließung zum Strukturierten Dialog mit jungen Menschen zum Thema Jugendbeschäftigung an. Er nahm Kenntnis von einer Informationsschrift der Ungarischen EU-Präsidentschaft zu einer "Übersicht über den Strukturierten Dialog zwischen jungen Menschen und EU-Institutionen zu Jugendbeschäftigung".

F63: Hat ihre Regierung ausgehend von den Schlussfolgerungen der Europäischen Jugendwoche konkrete Maßnahmen ergriffen oder plant sie Maßnahmen, die Empfehlungen zur Verbesserung des Strukturierten Dialogs auf nationaler und europäischer Ebene enthalten?

JA, die Regierung hat konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Europäischen Jugendwoche im Mai 2011 ergriffen.

NEIN, aber wir planen diesbezüglich konkrete Maßnahmen im Jahr 2012.

NEIN, und es sind derzeit auch keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant

Ausführung:

Gemeinsam mit der Nationalen Arbeitsgruppe und der nationalen Koordinierungsstelle engagiert sich die Bundesregierung um eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Strukturierten Dialogs in Deutschland. Dabei werden auch die Schlussfolgerungen der Europäischen Jugendwoche berücksichtigt. Der Fokus liegt allerdings auf Empfehlungen der Akteure in Deutschland und auf den Ergebnissen einer laufenden wissenschaftlichen Evaluierung. Auf dieser Grundlage werden u.a. Qualitätskriterien für Projekte zum Strukturierten Dialog entwickelt.

Bezüglich der Verbesserung des Strukturierten Dialogs auf europäischer Ebene sieht die Bundesregierung bislang nur wenig direkte Einflussmöglichkeiten, nutzt aber Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern des Europäischen Lenkungsausschusses, um Verbesserungsvorschläge weiterzuleiten.

F64: Hat Ihre Regierung die Bildung einer Nationalen Arbeitsgruppe unterstützt?

JA

NEIN

Ausführung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundesjugendring die Nationale Arbeitsgruppe eingerichtet.

In der Nationalen Arbeitsgruppen sind, neben dem Bundesministerium und dem Deutschen Bundesjugendring folgende Organisationen vertreten:

- das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, stellvertretend für die Länder
- die Freie und Hansestadt Hamburg, benannt vom Deutschen Städtetag und stellvertretend für die Kommunen
- die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit, benannt vom Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit und stellvertretend für die Jugendsozialarbeit
- die Naturschutzjugend, benannt vom Deutschen Bundesjugendring und stellvertretend für die Jugendverbandsarbeit
- der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, benannt von der GEMINI und stellvertretend für die politische Bildung
- das Deutsche Jugendinstitut, stellvertretend für die Jugendforschung
- das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt GOEUROPE!, stellvertretend als regionales Projekt zum Strukturierten Dialog
- der Nationalagentur JUGEND für Europa
- Centrum für angewandte Politikforschung (Beobachterstatus).

Die Nationale Arbeitsgruppe berät die Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Strukturierten Dialogs in Deutschland. Die Mitglieder haben außerdem eine weitreichende Multiplikatorenfunktion.

F65: Spielt der Nationale Jugendrat eine führende Rolle in der Nationalen Arbeitsgruppe?

JA

NEIN

Der Deutschen Bundesjugendring hat den Vorsitz und die Geschäftsführung der Nationalen Arbeitsgruppe inne.

F66: Spielt das zuständige nationale Ministerium in der Nationalen Arbeitsgruppe eine aktive Rolle?

JA

NEIN

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den stellvertretenden Vorsitz inne und nimmt an allen Sitzungen und Fachdiskussionen als Mittlerin zur Bundesregierung aktiv teil.

F67: Haben angesichts des ressortübergreifenden Charakters der EU-Jugendstrategie weitere nationale Ministerien in der Nationalen Arbeitsgruppe eine aktive Rolle übernommen?

JA

NEIN

F68: Leistet Ihre Regierung finanzielle oder sonstige Unterstützung für die Nationale Arbeitsgruppe?

JA

NEIN

Ausführung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die Koordinierungsstelle zum Strukturierten Dialog einschließlich aller Arbeitsmaterialien (Website, Publikationen, Handbuch zum Strukturierten Dialog) und der Entwicklung des Tools zur Onlinekonsultation.

Es besteht eine enge Kooperation zwischen der Koordinierungsstelle zum Strukturierten Dialog und der Nationalagentur JUGEND für Europa. Gemeinsam wurde eine Förderstrategie für die Aktion 5.1 entwickelt, um ein langfristig tragfähiges Konzept zur Umsetzung des Strukturierten Dialogs in Deutschland zu unterstützen.

F69: Hat das zuständige nationale Ministerium Kenntnis von dem Konsultationsprozess – und dessen Ergebnissen – den die Nationale Arbeitsgruppe als Reaktion auf die Leitfragen des Europäischen Lenkungsausschusses für den Strukturierten Dialog mit der Jugend initiiert hat?

JA

NEIN

Ausführung:

Die Ergebnisse der deutschen Konsultationsprozesse werden dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übermittelt und fließen in relevante Entscheidungsprozesse ein. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in der Nationalen Arbeitsgruppe auf ihre fachliche und fachpolitische Relevanz hin beraten und nationale Schlussfolgerungen gezogen.

F70: Hat Ihre Regierung gemäß der Ratsentschließung zum Strukturierten Dialog Initiativen zu bestimmten Aspekten ergriffen, die in den Schlussfolgerungen des Strukturierten Dialogs über Jugendbeschäftigung als Schwerpunkte festgehalten wurden?

JA

Nein, aber es sind diesbezüglich relevante Initiativen/Maßnahmen im Jahr 2012 geplant.

Nein, und es sind auch keine Folgemaßnahmen geplant.

Ausführung:

Die Schlussfolgerungen des Strukturierten Dialogs über Jugendbeschäftigung sind von Bund und Ländern aufgegriffen worden. In dem gemeinsam definierten Themenkorridor „Anerkennung nicht formaler Bildung der Umsetzung des EU-Jugendstrategie“ (siehe Frage Nr.6) flossen die Ergebnisse in die Arbeit ein. Der Fokus und die Schwerpunktsetzung auf dieses Thema innerhalb der EU-Jugendstrategie haben dazu geführt, dass die Schlussfolgerungen auch in die Diskussion um die Entwicklung einer der „Eigenständigen Jugendpolitik“ (Modern Youth Policy) (siehe Frage Nr. 4) Eingang gefunden haben.

F71: Würde Ihre Regierung einen Strukturierten Dialog mit jungen Menschen und Jugendorganisationen zu anderen Themen als den allgemeinen Schwerpunktthemen [der EU-Jugendstrategie] und den EU-Präsidentschaftsthemen durchführen?

JA

NEIN

Ausführung:

Neben dem Strukturierten Dialog zum europäischen Schwerpunktthema führt die Regierung unter Koordinierung des Deutschen Bundesjugendrings einen Strukturierten Dialog zu den drei Themenkorridoren der Umsetzung der EU-

Jugendstrategie durch (siehe Frage Nr. 6). Ziel ist es, konkrete Inputs (Vorschläge, Forderungen) von jungen Menschen zusammenzutragen, die Bund und Länder bei ihren Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen in den drei ausgewählten Themenfeldern einbeziehen. Hierzu wurde ein zielgerichtetes und von den zeitlichen wie thematischen Vorgaben der europäischen Ebene unabhängiges Verfahren entwickelt. Der erste Dialogprozess zum Thema nichtformales Lernen startete Ende 2011.

Insgesamt beruht die Umsetzung des Strukturierten Dialogs in Deutschland überwiegend auf dezentralen Dialogprozessen der Akteure auf lokaler und regionaler Ebene. Jugendliche und politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger setzen sich gemeinsam mit den Themen in ihrem Lebensumfeld auseinander und treten in einen kontinuierlichen Dialog. Die Ergebnisse dieser Dialogprozesse fließen zum einen in die politischen Entscheidungen auf lokaler sowie regionaler Ebene ein und werden zum anderen auf die regionale bzw. nationale Ebene weitergeleitet, wo sie zusammengetragen und gebündelt werden können. Ziel ist es, nicht nur die Meinungen von Jugendlichen zu sammeln, sondern gleichzeitig Jugendpartizipation im direkten Lebensumfeld der Beteiligten zu fördern.

Für die Sammlung der Dialogergebnisse auf Bundesebene ist die nationale Koordinierungsstelle für den Strukturierten Dialog zuständig, die hierfür ein spezielles Online-Beteiligungstool entwickelt hat. Neben der Sammlung von Ergebnissen der Dialogprozesse vor Ort bietet das Online-Verfahren auch einzelnen Jugendlichen und Jugendgruppen/-organisationen die Möglichkeit, sich direkt zu beteiligen.

Der Sammlung von Input schließt sich eine zweite Konsultationsphase an, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die zusammengetragenen Beiträge priorisieren und damit entscheiden, welche Beiträge in den nationalen Bericht einfließen. Damit wird erstmals bundesweit ein eParticipations-Verfahren genutzt.

F72: Wurde nach Meinung Ihrer Regierung bei der Zusammensetzung der in Ihrem Land bereits bestehenden Nationalen Arbeitsgruppe das Prinzip der Diversität hinreichend berücksichtigt, um einen allen jungen Menschen offenen partizipatorischen Prozess zu sichern?

JA

NEIN

Die Antwort auf Frage 62 listet die verschiedenen Akteure auf, die in der Nationalen Arbeitsgruppe vertreten sind.

F73: Welche Verfahren der Konsultation junger Menschen wurden im Rahmen des Strukturierten Dialogs in Ihrem Land befolgt?

Ausführung:

Die Fragen der Triopräsidentschaft werden jugendgerecht übersetzt und durch verschiedene Instrumente zur Beratung zur Verfügung gestellt. Für das Online-Konsultationsverfahren, für die Beteiligung von Einzelpersonen sowie Dialogprozesse und für Gruppenaktivitäten werden in den drei Themenkorridoren der Bund-Länder-Zusammenarbeit jugendgerechte Fragestellungen entwickelt. Die Koordinierungsstelle setzt Impulse und Anregungen, damit Jugendliche in den Dialog mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern auf verschiedenen Ebenen eintreten. Bundesweit finden dezentrale Dialogprozesse zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern auf lokaler, regionaler und ggf. auch nationaler Ebene statt. Die Ergebnisse werden festgehalten und weitergeleitet, z.B. an die nächsthöhere Ebene, eine regionale Vernetzungsstelle oder direkt an die nationale Koordinierungsstelle. Die nationale Koordinierungsstelle sammelt die Ergebnisse im laufenden Prozess ein – hierzu ist ein Online-Konsultationsverfahren erstellt worden – und veröffentlicht sie zur Dokumentation auf einer zentralen Website.

F74: Sind Jugendforscher und Jugendarbeiter in den Strukturierten Dialog in Ihrem Land mit eingebunden?

JA

NEIN

Ausführung:

Sowohl Jugendforscherinnen und Jugendforscher als auch Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sind in den Strukturierten Dialog eingebunden. Das Deutsche Jugendinstitut vertritt die Jugendforschung in der Nationalen Arbeitsgruppe. Der Strukturierte Dialog wird wissenschaftlich durch die Forschungsgruppe „Jugend und Europa“ am Centrum für angewandte Politikforschung begleitet.

Bezüglich konkreter Projekte des Strukturierten Dialogs sind Jugendforscherinnen und Jugendforscher nur im Rahmen der Evaluation der Projekte eingebunden. Die Projekte werden von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern begleitet. Sie spielen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Jugendbereich eine wichtige Mittlerrolle zwischen Jugend und Politik im Prozess des Strukturierten Dialogs.

F75: Würde Ihre Regierung Bemühungen zur Verbesserung von Sichtbarkeit und Transparenz des Strukturierten Dialogs auf nationaler Ebene unterstützen?

JA

NEIN

Ausführung:

Die Aufgabe der Transparenz und Gewährleistung der Sichtbarkeit wird von der Koordinierungsstelle zum Strukturierten Dialog übernommen. Neben der finanziellen Förderung der Koordinierungsstelle unterstützt die Bundesregierung kontinuierlich ein Mehr an Sichtbarkeit und Transparenz. Sowohl in ihren Gremien als auch in der Bund-Länder-Zusammenarbeit ist der Strukturierte Dialog ein kontinuierliches Thema. Auch der Transfer der fachlichen Debatten des Strukturierten Dialogs in Fachveranstaltungen zur Aktion 5.1. „Jugend in Aktion“ bietet eine erfolgreiche Plattform für die Verbreitung von Erkenntnissen und Ergebnissen.

Ein zentrales Element sind thematische und methodische Arbeitshilfen, die durch die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte nationale Koordinierungsstelle erstellt werden. Diese bietet u.a. jugendgerechte Hintergrundinformationen zum Thema, Anregungen für Dialogpartner, die Einbeziehung von Expertinnen und Experten und sie erläutern das Verfahren. Die Arbeitshilfe wird sowohl als Online- als auch als Druckausgabe herausgegeben.

In Dezember 2011 hat die Koordinierungsstelle einen „länderoffenen Workshop zum Strukturierten Dialog“ organisiert. Länder haben sich bei diesem Workshop intensiver mit dem Format des Strukturierten Dialogs und den regionalspezifischen Umsetzungsmöglichkeiten auseinandergesetzt. Weiter spielt die Nationale Arbeitsgruppe bei der Gewährleistung von Transparenz, insbesondere in die Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Rolle.

F76: Ist Ihre Regierung anhand der seit 2010 gemachten Erfahrungen der Auffassung, dass die bei den EU-Jugendkonferenzen genutzten Formate und Arbeitsmethoden zum Erfolg des Strukturierten Dialogs beitragen?

JA

NEIN

Ausführung:

Die Bundesregierung begrüßt die Durchführung der EU-Jugendkonferenzen und der dort angewandten Formate und Arbeitsmethoden. Trotzdem sieht sie Raum für Verbesserung und möchte deshalb drei kritische Bemerkungen festhalten:

1. Die Ergebnisse der Konsultationen, die vorher mit erheblichem Aufwand durchgeführt werden, spielen bei den Jugendkonferenzen eine zu geringe Rolle.
2. Für den Dialog zwischen Politik und Jugend bleibt wenig Raum.
3. Es steht nicht genügend Zeit für den inhaltlichen Dialog (Workshops) zur Verfügung, da dem Rahmenprogramm sehr viel Zeit eingeräumt wird.

F77: Hat Ihre Regierung anhand der Erfahrungen mit den ersten beiden Zyklen des Strukturierten Dialogs besondere Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Strukturierten Dialogs?

JA

NEIN

Ausführung:

Die Bundesregierung erachtet die Beteiligung junger Menschen als grundlegendes jugendpolitisches Prinzip. Der Strukturierte Dialog stellt ein herausragendes Format dar, Jugendbeteiligung fest in der Gesellschaft zu verankern. Um dieses Ziel zu erreichen, empfiehlt die Bundesregierung, rechtzeitig einen Zeitplan für den gesamten Strukturierten Dialog während einer Triopräsidentschaft zu vermitteln. Dieses erleichtert die Planung und Kommunikation des Strukturierten Dialogs erheblich, insbesondere auch für die Gewinnung unserer Partner in der Kinder- und Jugendhilfe. Jugendgerechte Fragebogen sind dabei hilfreich, da die Koordinierungsstelle viel Zeit für die Vorbereitung der Konsultationen benötigt. Das beinhaltet die jugendgerechte Übersetzung der Fragebogen und die Erarbeitung von begleitenden Erklärungen. Die Bundesregierung regt an, mehr Transparenz hinsichtlich der Frage, was mit den Ergebnissen des Konsultationsprozesses passiert, zu gewährleisten.

Diese Empfehlungen lassen sich nachlesen in einem Brief der Nationalen Arbeitsgruppe an den Europäischen Lenkungsausschuss (24.01.2011, Dokument 4).

Abschnitt 6:

Beispiele guter Praxis

Wir bitten Sie, in diesem Abschnitt bestimmte Projekte, Aktionen oder Initiativen vorzustellen, die Ihrer Auffassung nach besonders erfolgreich in der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Ihrem Land sind und die als Beispiele guter Praxis für andere Mitgliedstaaten dienen könnten.

Gehen Sie in der Vorstellung der Beispiele auf die Aspekte ein, die am ehesten relevant und möglicherweise umsetzbar in anderen Mitgliedstaaten sind. Bitte geben Sie ebenfalls Hinweise zu bestimmten Webseiten, Online-Veröffentlichungen und anderen Quellen, die dazu beitragen, einen guten Überblick von dem Projekt oder der Initiative zu erhalten.

Wir bitten Sie, für die Darstellung eines Beispiels guter Praxis 1000 Wörter nicht zu überschreiten. Es ist möglich, mehr als ein Beispiel guter Praxis einzureichen.

Gutes Beispiel Nr. 1

Bund-Länder Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland

Die Bund-Länder Zusammenarbeit ist der strategische Kern des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie in Deutschland. Ziel ist eine stärkere europäische Ausrichtung der Jugendarbeit und Jugendpolitik in Deutschland.

Die enge Zusammenarbeit ist durch das föderale System in Deutschland begründet und leitet sich aus den subsidiären jugendpolitischen Zuständigkeiten von Bund und Bundesländern ab.

Der Bund ist im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz als Gesetzgeber zum Handeln verpflichtet, „soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet [...] eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.“ Seine Aktivitäten dürfen nicht in die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung durch die kommunalen Jugendämter eingreifen, die ihrerseits durch das jeweilige Bundesland beim gleichmäßigen Ausbau von Einrichtungen und Angeboten und der Weiterentwicklung der Jugendhilfe unterstützt werden. Der Zuständigkeitsbereich der Bundesländer ist durch Ländergesetze geregelt. Die Aufgaben umfassen die Anregung und Förderung von Aktivitäten der öffentlichen Jugendhilfe und von Nichtregierungsorganisationen, sowie die Jugendhilfe als Handlungsfeld (§ 82 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes)

Um eine europäische Strategie im Jugendbereich wirksam werden zu lassen, bedarf es einer engen Abstimmung über Umsetzungsziele, -formate und -themen.

Zentrales Instrument für die Bund-Länder Zusammenarbeit ist die Bund-Länder Arbeitsgruppe. Die Bund-Länder-AG dient der gemeinsamen Positions- und Strategieentwicklung sowie der Vorbereitung der Entscheidungen über Ausrichtung und Steuerung der Umsetzung durch die jeweiligen Gremien von Bundesländern und Bundesregierung. Alle Bundesländer haben Mitglieder für die Bund-Länder AG benannt, die Bundesregierung ist durch das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend vertreten. Die AG tagt regelmäßig, für 2012 sind fünf Sitzungen verbindlich vereinbart.

Bund und Länder begannen ihre Zusammenarbeit Anfang 2010. Zunächst lag der Hauptfokus auf der Entwicklung von drei gemeinsamen Themenkorridoren (soziale Integration und Übergänge in Beruf, Partizipation, Anerkennung nicht formaler Bildung), innerhalb derer, in subsidiärer Verantwortung, Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie durchgeführt werden. Dabei besteht das grundsätzliche Einverständnis darüber, Jugendarbeit und Jugendpolitik stärker europäisch auszurichten. Verfolgt werden damit insbesondere die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von allen Jugendlichen und Fachkräften, die Stärkung des europäischen Fachkräfteaustausches und des Austausches guter Praxis sowie die deutlichere Mitgestaltung der europäischen Jugendpolitik. Dies basiert auf der grundsätzlichen Annahme der beteiligten Akteure, dass Europa in den drei Themenkorridoren Impulse bietet, die zur Verbesserung der Lebenslagen junger Menschen beitragen können. Europa wird dabei als Lernfeld für junge Menschen, aber auch für Politik und Praxis der Jugendhilfe verstanden.

Die Bund-Länder Zusammenarbeit lehnt sich an das Konzept der offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich an. Sie berücksichtigt die verteilten Verantwortlichkeiten in der Jugendhilfe im föderalen System Deutschlands, erlauben gemeinsame Zielsetzungen sowie die Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen und Ansätze. Angeregt wird Politik und Praxis durch den Austausch und das Voneinander-Lernen in Deutschland.

Ergebnisse und Erfahrungen werden auf deutscher und auf europäischer Ebene ausgetauscht. Dies beinhaltet sowohl die Kooperation mit den Vertretungen der Bundesländer bei der EU in Brüssel als auch den Austausch mit jugendpolitisch Verantwortlichen anderer Mitgliedstaaten.

Durch die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland wurde ein anderer Weg der Zusammenarbeit zwischen nationaler und regionaler Ebene beschritten. Es werden konkrete gemeinsame Zielsetzungen entwickelt, die durch Maßnahmen in subsidiärer Verantwortung erreicht werden sollen. Diese Form ist – ohne eigenes Förderprogramm – neu in Deutschland und stellt über die stärkere europäische Ausrichtung der Jugendpolitik hinaus ein Modell für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Jugendbereich dar.

Gutes Beispiel Nr. 2

Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie

Die Umsetzung der EU Jugendstrategie ist eine der zentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland in den nächsten Jahren. Dabei kommt der breiten Beteiligung der Zivilgesellschaft eine besondere Bedeutung zu.

Um diese Beteiligung sicher zu stellen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2010 den Beirat des Bundes berufen, der eine zentrale Rolle bei der Beratung und fachlichen Begleitung des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie auf Bundesebene einnimmt.

Vom Beirat des Bundes erwartet die Bundesregierung wichtige Impulse zur nationalen Implementierung der Ziele und Themen der EU-Jugendstrategie. Die Öffnung der Kinder- und Jugendhilfepraxis in Deutschland für europäische Methoden und Formen der Arbeit stellt für sie dabei ein zentrales Element dar.

Der Beirat des Bundes ist ein Element des Nationalen Dialogs zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland. Mit dem Nationalen Dialog bindet die Bundesregierung eine Vielfalt von jugendpolitischen Akteuren über Fachforen, Werkstattgespräche, Entwicklungswerkstätten etc. ein. Der Nationale Dialog ist Teil des Governance-Modells der Bundesregierung.

Die Zusammensetzung des Beirats des Bundes als zentrales Begleitgremium folgt dem Subsidiaritäts- und Pluralitätsprinzip, welches in Deutschland für die Jugendarbeit und Jugendpolitik gesetzlich verankert ist. Er bringt die nationalen Fachorganisationen im Jugendbereich zusammen, zu denen der Bundesjugendring, die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, die Deutsche Sportjugend, der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge gehören. Weitere Mitglieder sind die kommunalen Spitzenverbände als auch Fachstellen zu spezifischen jugendpolitischen Fragen, wie Jugendbeteiligung, Jugendfreiwilligendiensten, Forscher-Praktiker-Dialog, Politische Bildung sowie Internationale Jugendarbeit. In den Beirat berufen ist ebenfalls das Bundesjugendkuratorium, ein Sachverständigengremium der Bundesregierung. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik.

Das Deutsche Jugendinstitut (für die wissenschaftliche Begleitung der Bund-Länder Zusammenarbeit) und die Nationalagentur „Jugend für Europa“ des EU-Jugendprogramms „Jugend in Aktion“ nehmen aufgrund ihrer spezifischen Aufgaben mit einem Gaststatus an der Arbeit des Begleitgremiums teil. Die Bundesländer sind ebenfalls mit einem Gaststatus an den Beratungen beteiligt.

Die Aufgabe des Beirats des Bundes besteht in der Mitwirkung bei der konkreten Implementierung der Schwerpunktthemen der EU-Jugendstrategie für Deutschland. Ferner soll der Beirat des Bundes zur Bekanntmachung des Umsetzungsprozesses beitragen, Erkenntnisse aus konkreten Maßnahmen zur Umsetzung und der wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtprozesses reflektieren sowie die Erfahrung der Jugendbeteiligung durch den strukturierten Dialog beratend zur Kenntnis nehmen.

Maßgeblich für die Befassung des Beirates sind Aktivitäten des Bundes im Zusammenhang mit den verabredeten Prioritäten für die Umsetzung in Deutschland:

- Partizipation fördern und Demokratie stärken – wirksame Beteiligung Jugendlicher durch Ansprache neuer Zielgruppen und Implementierung neuer Formate
- Neue Lernfelder für Jugendliche und Fachkräfte ermöglichen – Integration sozial benachteiligter Jugendlicher in das Regelsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit
- Kompetenzen der Jugendlichen anerkennen – Sichtbarmachung der nicht formalen und informellen Lernangebote in der Jugendarbeit.

Aber auch die Weiterentwicklung von Themen für die jugendpolitische Zusammenarbeit auf Ebene der EU stellt einen Beratungsgegenstand des Beirats dar.

Durch den Beirat des Bundes gewährleistet die Bundesregierung ferner den Informationsfluss zu den Zielen, Vorhaben und fachpolitischen Ergebnissen der Umsetzung. Die Mitglieder haben hier einerseits eine wichtige Multiplikatorenfunktion in ihre Organisationen hinein. Sie bringen andererseits wichtige Anregungen für die konkrete Ausgestaltung der EU-Jugendstrategie in Deutschland mit.

Der Umsetzungsprozess der „EU-Jugendstrategie“ trifft im Beirat des Bundes auf großes Interesse. Der Stellenwert der EU-Jugendstrategie in Deutschland bietet denjenigen Organisationen, die Europa seit langem als Lern- und Angebotsfeld verstehen, den notwendigen Rückenwind für die eigene Arbeit, aber auch für die Überzeugung weitere Akteure der Jugendhilfe. Die Botschaft ist, dass Europa gewinnbringend für junge Menschen genutzt werden muss.

(maximal 1000 Wörter)

Gutes Beispiel Nr. 3

face2face Sag PolitikmacherInnen Deine Meinung!

face2face zeige deinen Stand.(Punkt)

„face2face“ Sag PolitikmacherInnen Deine Meinung“ wurde als Modelprojekt im Jahr 2010 im Rahmen der Aktion 5.1 des Programms JUGEND IN AKTION erfolgreich realisiert. Aus dem urbanen Raum Frankfurt (Rhein-Main) trafen ca.100 Jugendliche bei verschiedenen Aktivitäten auf Verantwortliche für Jugendpolitik von der lokalen bis zur EU-Ebene. Dabei entwickelten sich aus Kleingruppen verschiedene weiterführende Projekte z.B. mit der Polizei. Einerseits wurde in den Aktionen deutlich, dass Inspiration und Motivation der Jugendlichen essentiell ist, um sich in dem Projekt authentisch zu engagieren und aktiv neue Wege zu erproben. Andererseits zeigt sich der Wert der Vorstellungskraft auf Seiten der Verantwortlichen für Jugendarbeit und -politik zur aktuellen Situation von jungen Menschen. So konnten die jungen Akteure ihre Problemlagen sehr detailliert analysieren und erläutern, waren bereit Handlungsspielräume für die Umsetzung zu reflektieren, erlebten jedoch auch wie wenig Raum zur effektiven Gestaltung nutzbar war.

Für die Entwicklung des jugendpolitischen Engagements wurde daher weitergeplant. Denn auch zur Förderung des strukturierten Dialogs sollte ein größeres Forum zur Präsentation, zum Austausch und zur Horizonterweiterung der Jugendlichen entwickelt werden. Zudem sollten „Neueinsteiger“ eine Chance bekommen sich am Prozess wirksam zu beteiligen. Ziel war, eine Partizipationsmesse für/mit Jugendliche(n) in einem erweiterten Rahmen zur Information, wechselseitigem Austausch, Diskussion und Spaß zu organisieren. Das Projekt wurde konsequent auf der Methodik des nichtformalen Lernens aufgebaut, basierte auf Freiwilligkeit, war Teilnehmer-/innenzentriert und nutzte Methoden der außerschulischen Bildungsarbeit.

Das Projekt „face2face zeige deinen Stand. – Die Partizipationsmesse – für Jugendbeteiligungsprojekte aus Hessen und Europa hatte zum Ziel: Partizipationsinitiativen ein Forum zur Präsentation „auf Augenhöhe“ zu bieten. Eine Plattform zur direkten Kommunikation zwischen jungen Menschen und Erwachsenen zu Themen rund um Jugendbeteiligung, um damit sowohl den regionalen wie europäischen Austausch zu fördern. Beteiligt wurden außer Jugendlichen und Fachkräften, Verantwortliche für Jugendpolitik, Kommunalpolitiker, Jugendamtsleiter speziell die Jugendbildungswerke, staatliche Schulämter, Vertreter der Fraktionen aus dem Landtag sowie Vertreter und Vertreterinnen aus den Partnerregionen Hessens und Partnerstädten hessischer Kommunen. Schon die bisherige Arbeit hatte über das Netzwerk in der Stadt Frankfurt hinaus, zur Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung Hessen geführt, die wiederum mit einem bundesweiten Netzwerk kooperiert.

Mit der zentralen Veranstaltung „Messe“ ergaben sich für die unterschiedlichen Akteure solide Chancen gemeinsame, jugendspezifische Anliegen auch in ihrer europäischen Dimensionen zu erkennen und zu verstehen. Die „face2face Partizipationsmesse“ hatte mit über 180 Akteuren Modellcharakter und kann unkompliziert auf andere Regionen übertragen werden. Das Projekt trug zur

Erreichung der Ziele der EU-Jugendstrategie 2010 – 2018 in einer attraktiven, jugendgemäßen Form bei. Aktive Bürgerschaft der jungen Menschen konnte gefördert, Ansätze von Selbstwirksamkeit erfasst und die Effizienz der Instrumente bewertet werden. Ein breites Spektrum von Angeboten wurde vorgestellt und verschiedenen Gruppen und Personen eine Stimme gegen. Die Konzeption der Messe regte die Kommunikation in vielfältiger Weise an, förderte den Austausch im Sinne von Peer Learning und begründete neue Kontakte insbesondere zu Partizipationsprojekten aus europäischen Nachbarländern. Diese Art Jugendarbeit trägt zur Entwicklung von Solidarität und Förderung von Toleranz unter jungen Menschen bei.

Siehe: Internet: www.face2face-ffm.de

Kontakt: im Paritätischen Bildungswerk, Frankfurt am Main , Frau Iris Bawidamann)
(maximal 1000 Wörter)

Gutes Beispiel Nr. 4

Europäische Impulse für die inhaltliche Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik aufgreifen

Zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland haben sich Bund und Länder auf den Themenkorridor „Kompetenzen der Jugendlichen sowie Bildungsangebote der Jugendarbeit stärken“ verständigt und damit wichtige Impulse für die Anerkennung und Sichtbarmachung der nicht formalen und informellen Lernangebote in der Jugendarbeit für Deutschland gesetzt.

Fokus der deutschen Debatte zum non formalen Lernen liegt - im Unterschied zu vielen anderen europäischen Ländern – bisher weniger auf die Verbesserung von Beschäftigungschancen, sondern vielmehr auf der Förderung einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung im Sinn des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Der fachpolitische Impuls der EU-Jugendstrategie hat wesentlich dazu beigetragen, die persönliche, gesellschaftliche und formale Anerkennung nicht formaler Bildung zu einem Kernthema der Entwicklung einer nationalen „Eigenständigen Jugendpolitik“ zu machen, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine subjektorientiert und querschnittlich ausgerichtete Weiterentwicklung deutscher Jugendpolitik voranbringen will.

Die Eigenständige Jugendpolitik soll mittelfristig durch eine „Allianz für Jugend“ sichtbar werden. Die Allianz soll unter anderem gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft, Medien, Wissenschaft, der Kinder- und Jugendhilfe sowie des formalen Bildungssystems und der Jugendlichen selbst begründet werden. Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kommt dabei die Rolle eines „Anwaltes der Jugend“ zu.

Aufgabe einer Eigenständigen Jugendpolitik ist es, trotz der vielfältigen Zuständigkeiten, die politische Debatte auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Aufwachsen Jugendlicher und den dafür notwendigen Angeboten und Unterstützungssystemen zu lenken. Eigenständige Jugendpolitik in diesem Sinne ist von Beginn an dialogisch und partizipativ angelegt.

Das Bundesministerium strebt im Rahmen einer Eigenständigen Jugendpolitik an, die außerschulische Bildung im Feld der Jugendarbeit durch eine nachvollziehbare Anerkennung ihrer Prozesse und Ergebnisse zu stärken sowie besser sichtbar zu machen. Damit sollen Jugendliche ihre eigenen Kompetenzen besser bewerten und für ihren Bildungs- und Lebensweg nachweisen und gewinnbringend einbringen können.

Die Sichtbarmachung und Anerkennung der Bildungsangebote und –ergebnisse zielt auf drei Ebenen:

- die positive Wahrnehmung und Anerkennung durch die Jugendlichen selbst sowie durch die Fachkräfte der Jugendarbeit
- die gesellschaftliche Anerkennung der in der Jugendarbeit erworbenen Kompetenzen durch Dritte (z.B. (kommunale) Politik, Arbeitsmarkt, Bildung)
- die formale Sichtbarmachung und Anerkennung durch Dritte (z.B. durch Zertifikate).

Ein erster Schritt im Rahmen der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik war die Durchführung eines öffentlichen Fachforums zur „Anerkennung außerschulischer Bildung“ im Dezember 2011 in Berlin. In der Folge wird eine Expertise zu Qualitätskriterien von Anerkennungsinstrumenten in Auftrag gegeben. Diese soll auch einen Überblick über die vorhandenen Formate zur Erfassung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens in der Jugendarbeit und deren Sichtbarmachung erstellen. Dabei ist eine enge Anbindung an die diesbezüglichen Arbeitsprozesse in der Bund-Länder Zusammenarbeit vorgesehen, da im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik eine enge Bund-Länder Zusammenarbeit für den Erfolg des Gesamtprozesses unabdingbar ist.

Die enge thematische Verknüpfung beider Prozesse „Eigenständige Jugendpolitik“ und „EU-Jugendstrategie“ führt auch zu einer Aufwertung des Bund-Länder Umsetzungsprozesses und stellt ein gutes Beispiel dafür dar, wie europäische Politikprozesse vermittelt über die besonderen jugendpolitischen Gegebenheiten in Deutschland für die Weiterentwicklung von Jugendhilfe genutzt werden können.

Gutes Beispiel Nr. 5

Die Umsetzung des Strukturierten Dialogs in Deutschland

Die Umsetzung des Strukturierten Dialogs (SD) in Deutschland beruht auf einem umfassenden Konzept, das über die Konsultationen zum europäischen Schwerpunktthema hinausgeht.

Nationale Koordinierungsstelle

Neben der Nationalen Arbeitsgruppe wurde 2010 beim Deutschen Bundesjugendring eine nationale Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie ist eines der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekte, die die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland bis 2013 begleiten. Zu ihren Aufgaben zählt es, über den SD zu informieren, Akteure bei der Umsetzung zu beraten und zu unterstützen, die Konsultation operativ durchzuführen sowie deren Ergebnisse deutschlandweit zusammenzutragen und zu bündeln. Darüber hinaus bildet die Koordinierungsstelle die Informationsschnittstelle zwischen europäischer und nationaler Ebene und unterstützt - in Kooperation mit der Nationalagentur für das Programm JUGEND IN AKTION - die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch unter den Akteuren in Deutschland.

- Website zum Strukturierten Dialog in Deutschland: www.strukturierter-dialog.de
- Praxisbuch zum Strukturierten Dialog: <http://www.strukturierter-dialog.de/pb/praxisbuch.pdf>

Dezentrale Projekte und Aktivitäten zum Strukturierten Dialog

Ein zentrales Element der Umsetzung des SD in Deutschland sind dezentrale Projekte und Aktivitäten von Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene. Im Rahmen dieser Projekte und Aktivitäten setzen sich Jugendliche und politische Entscheidungsträger/-innen gemeinsam mit ausgewählten Themen auseinander. Auf diese Weise soll jeweils ein kontinuierlicher Dialog zwischen Jugend und Politik entstehen. Die Ergebnisse dieser Dialogprozesse fließen in politische Entscheidungen auf lokaler und regionaler Ebene ein. Ziel ist es, nicht nur die Meinungen, Vorschläge und Forderungen von Jugendlichen zu sammeln, sondern gleichzeitig Jugendpartizipation im direkten Lebensumfeld der Beteiligten zu fördern. Beteiligung wird so für junge Menschen direkt spürbar und die Themen können jeweils spezifisch angepasst und bearbeitet werden, so dass breite Teile der jungen Bevölkerung erreicht werden. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Dialogprozesse auf regionaler bzw. nationaler Ebene zusammengetragen und gebündelt, um sie in den Dialog auf nationaler und europäischer Ebene einzuspeisen.

Die Projekte und Aktivitäten zum SD auf lokaler und regionaler Ebene werden über die Aktion 5.1 bei JUGEND IN AKTION gefördert. Die Mittel dieser Aktion stehen vollständig für die Unterstützung von Projekten zur Verfügung. Die Tätigkeiten der

Nationalen Arbeitsgruppe und der nationalen Koordinierungsstelle werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Um die Entwicklung eines langfristig tragfähigen Konzeptes zur Umsetzung des SD in Deutschland zu unterstützen, haben JUGEND für Europa und der Deutsche Bundesjugendring eine Förderstrategie für die Aktion 5.1 erarbeitet, nach der die Nationalagentur seit 2009 prioritär Projekte fördert (www.jugend-in-aktion.de/downloads/4-20-1230/Konzept%20SD%20JfE_DBJR_edg_FP.pdf).

Online-basiertes Verfahren

Für die Sammlung der Dialogergebnisse wurde von der nationalen Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit der Nationalen Arbeitsgruppe ein zweistufiges, online-basiertes Verfahren entwickelt. In der 1. Phase werden Forderungen, Anliegen, Wünsche, Ergebnisse von Dialogprozessen zusammentragen. Diese Beiträge werden umgehend für alle sichtbar auf einer Website veröffentlicht. Der Sammlung von Beiträgen schließt sich eine 2. Phase an, bei der die Teilnehmer/-innen die zusammengetragenen Inputs priorisieren und damit entscheiden, welche Inhalte in den nationalen Bericht einfließen.

Für dieses online-basiertes Verfahren wurde ein spezielles Online-Tool („Beteiligungstracker“) entwickelt, das jungen Menschen einen niedrighschwelligem Zugang für ihre Teilnahme und gleichzeitig allen Beteiligten eine größtmögliche Transparenz bietet. An dem Verfahren können sich sowohl Einzelpersonen als Gruppen verschiedener Größe beteiligen. Diese Differenzierung trägt der großen Vielfalt der Zielgruppe des SD in Deutschland Rechnung. Mit dem „Beteiligungstracker“ wird erstmals ein bundesweites ePartizipationsverfahren genutzt, das auch als Modellprojekt für weitere Entwicklungen in diesem Bereich dient.

- *Link zum Beteiligungstracker:* www.strukturierter-dialog.de/mitmachen

Strukturierter Dialog zu nationalen Schwerpunktthemen

Neben dem SD zum europäischen Schwerpunktthema findet in Deutschland ein SD zu drei nationalen Schwerpunktthemen statt. Diese nationalen Schwerpunktthemen entsprechen den drei Themenkorridoren, die der Bund und die Bundesländer in den Fokus der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland gestellt haben. Im Rahmen dieses Prozesses werden Meinungen, Vorschläge, Forderungen etc. von jungen Menschen zu den drei Bereichen zusammenzutragen und gebündelt. Die Ergebnisse beziehen Bund und Länder bei ihren Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen in den drei ausgewählten Themenfeldern ein. Die Beteiligten haben sich dazu bereit erklärt, den teilnehmenden Jugendlichen ein Feedback zu ihren Beiträgen zu geben, so dass ein klares Follow-up des Prozesses von vornherein vereinbart ist.

Der SD zu den drei nationalen Schwerpunktthemen wird unabhängig von den zeitlichen und thematischen Vorgaben der europäischen Ebene durchgeführt. Für die

Auseinandersetzung mit dem Thema stehen viermonatige Zeiträume zur Verfügung, so dass Akteure vor Ort Zeit haben Projekte und Aktivitäten zu entwickeln und durchzuführen. Der erste Dialogprozess zum Thema „Anerkennung und Sichtbarmachung non-formaler Bildung“ startete im Dezember 2011 und endet im April 2012. Dialogprozesse zu den beiden anderen Themen werden im Laufe des Jahres 2012 folgen.

- *Link zur Konsultation „Anerkennung außerschulischer Bildung“:*
www.strukturierter-dialog.de/mitmachen/anererkennung

(maximal 1000 Wörter)

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050*
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115**
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: April 2012

Gestaltung Titel und Impressum: www.avitamin.de

- * 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen
- ** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.